Unfallstatistik UVG 2016

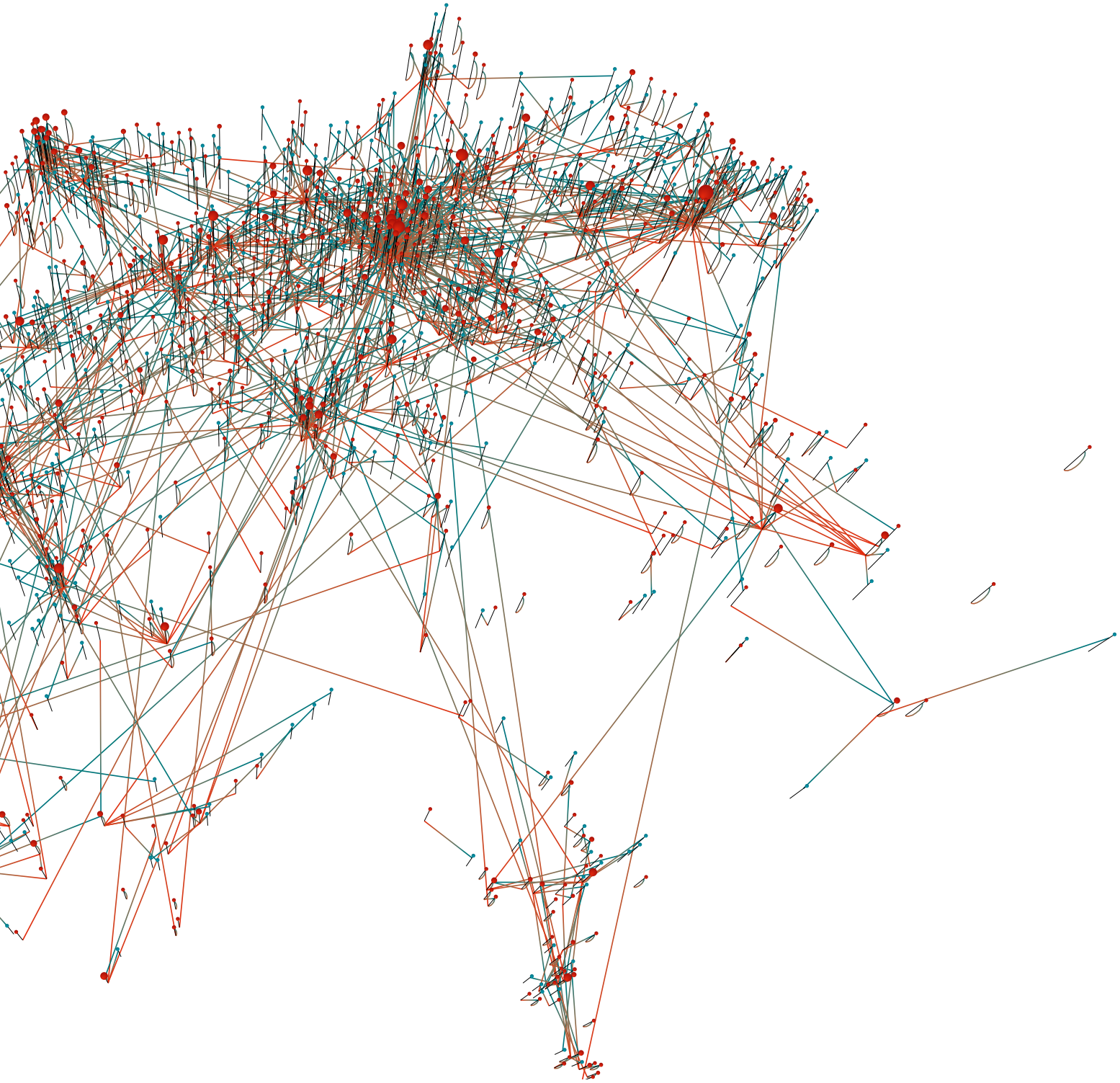

Unfallstatistik UVG 2016

Legende

Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort (blau) und Unfallort (rot) der «Gewaltfälle» der letzten 10 Jahre (vgl. Spezialkapitel 6).

Impressum

Herausgeber
Koordinationsgruppe für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte
Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 55 87
Telefax 041 419 59 41
E-Mail auskunft@unfallstatistik.ch
Internet www.unfallstatistik.ch

Redaktionsschluss
3. Juni 2016 (29. Ausgabe)

Auflage
4400 deutsch (ISSN 1424-5132)
2500 französisch (ISSN 1424-5140)

Druck
galledia ag, CH-9442 Berneck

Bestellnummer
2386.d – 2016

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	43
5	Berufskrankheiten	57
6	Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen	65

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es rund 30 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die bisherige «Taschenstatistik» im A5 Querformat wird abgelöst durch eine Publikation im A4 Hochformat, die mehr Platz für Tabellen und Grafiken bietet. In der Jahresstatistik sind neu auch redaktionelle Inhalte zu finden, ähnlich wie in den bisherigen Fünfjahresberichten, aber etwas konzentrierter.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen und mit den Berufskrankheiten, sowie mit einem jährlich wechselnden Spezialthema, das sich dieses Mal den gewaltbedingten Verletzungen widmet. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde auf Beginn des Jahres 2016 auf 148 200 Franken im Jahr erhöht. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Sowohl die Entwicklung des Neuzugangs an Renten als auch des beachtlichen Bestandes von aktuellen Rentenbezügern werden kommentiert. Neben den verschiedenen Rentenarten wird vor allem auch auf die neuen Berechnungsgrundlagen eingegangen, die auf Beginn des Jahres 2014 eingeführt worden sind.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Die Berufskrankheiten und insbesondere das Thema Asbest sind Gegenstand des fünften Kapitels. Mehr als die Hälfte der Todesfälle in der Berufsunfallversicherung sind aktuell auf Berufskrankheiten zurückzuführen. Modellprognosen lassen vermuten, dass die durch Asbest verursachten Mesotheliomerkrankungen in den kommenden Jahren weiterhin von grosser Bedeutung bleiben.

Als Spezialthema werden im sechsten Kapitel gewaltbedingte Verletzungen untersucht. Die Beobachtungen früherer Studien der Sammelstelle werden auf den neusten Stand gebracht und kommentiert. Die UVG-Statistik bestätigt die aus der Kriminalstatistik erkennbare Trendumkehr zu weniger Gewalt.

Schlüsselzahlen

		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Versicherer		31	31	29	29	29
Versicherte Betriebe		534 339	548 688	562 309	579 398	
Vollbeschäftigte	Tsd.	3 847	3 874	3 880	3 945	
Stellensuchende	Tsd.	180	178	191	192	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	271,4	277,0	282,9	288,7	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 095,8	4 877,9	4 920,5	4 938,9	
Neu registrierte Fälle total		796 628	790 619	800 422	796 703	809 604
BUV		271 952	269 608	268 922	268 156	266 661
NBUV		509 820	507 004	516 725	513 259	526 562
UVAL		14 856	14 007	14 775	15 288	16 431
Anerkannte Fälle total		763 584	756 184	765 832	760 795	
Anerkannte Berufskrankheiten		3 529	3 051	2 892	2 806	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 989	1 862	2 019	1 936	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 087	4 802	5 018	5 138	
Anerkannte Todesfälle		594	576	660	607	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 093,7	4 160,9	4 533,1	7 408,9	
Heilkosten	Mio. CHF	1 573,0	1 620,6	1 820,4	1 846,2	
Taggelder	Mio. CHF	1 687,5	1 746,1	1 803,1	1 828,2	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	724,9	688,2	795,2	3 619,3	
Übrige Kosten	Mio. CHF	108,2	106,0	114,4	115,3	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten. Die Änderung der Rentenberechnungsgrundlagen führte 2014 zu ausserordentlichen, zusätzlichen Kosten. Die Kapitalwerte sämtlicher laufenden Renten sind an die höhere Lebenserwartung und die niedrigeren Zinserträge angepasst worden.

1. Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz geniesst. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Rentner, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Abbildung 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 30 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen[1] Mitte 2015

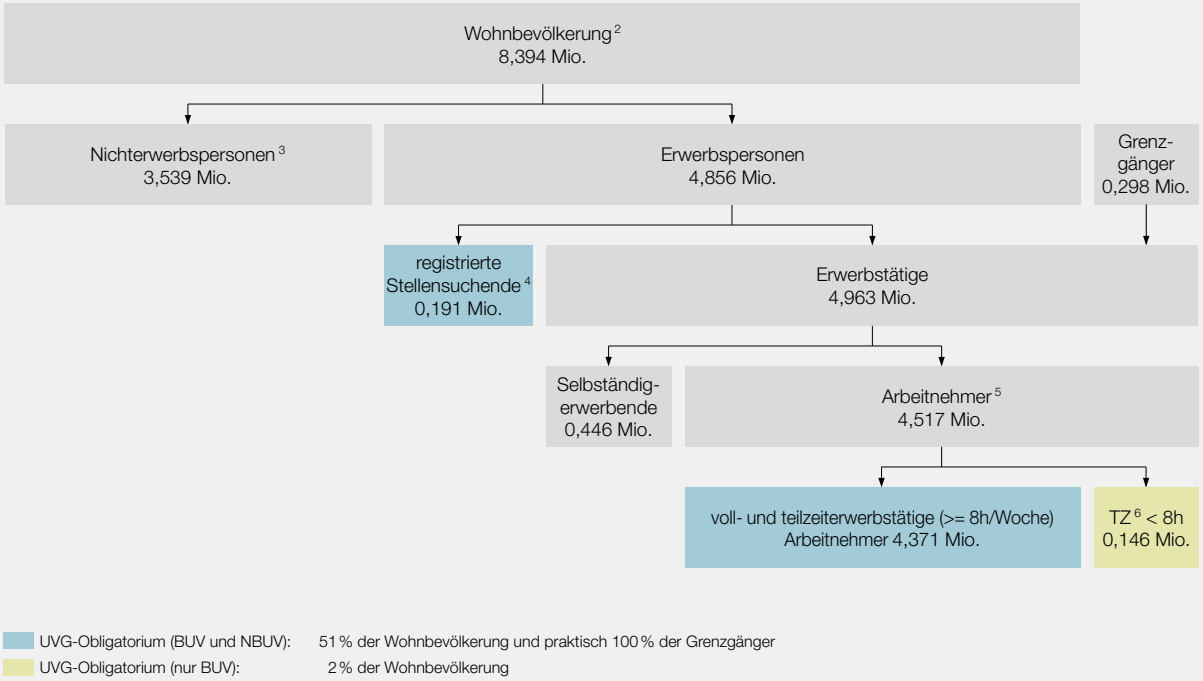

1 Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.
2 Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.
3 u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer
4 Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6–8.
5 Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1–6.
6 Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2015.

Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Abbildung 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.

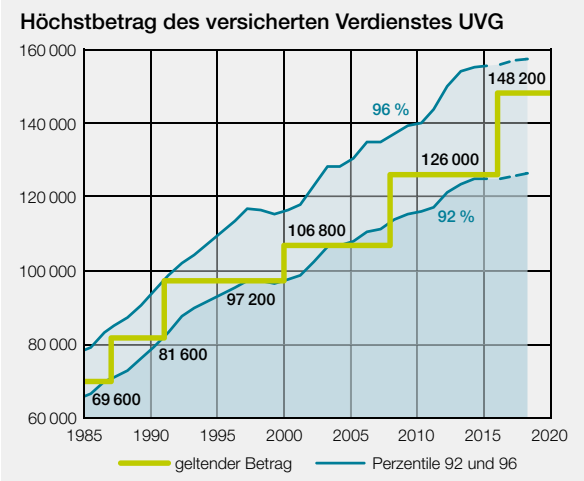

Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

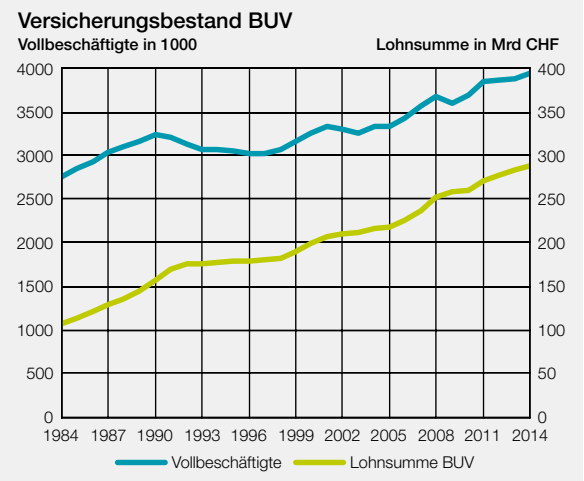

Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund die Hälfte zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,5 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen fast drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe — jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten — mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe — mit mehr als 89 Vollbeschäftigten — macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,5 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe[1]	Vollbeschäftigte in 1000[2]	Stellensuchende in 1000[3]	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF[4]		Nettoprämien in Mio. CHF[5]	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264 942	2 759	…	107 779	106 076	…	…
1985	288 122	2 851	…	113 362	111 607	…	…
1986	298 247	2 934	…	119 979	118 054	863	1 277
1987	311 679	3 041	…	129 004	126 803	897	1 364
1988	323 830	3 099	…	135 895	133 743	948	1 442
1989	328 128	3 172	…	145 180	142 601	1 029	1 540
1990	337 583	3 236	…	156 388	153 397	1 116	1 650
1991	344 097	3 201	…	169 734	166 688	1 192	1 733
1992	349 790	3 130	…	175 278	171 948	1 211	1 781
1993	355 212	3 072	…	175 104	171 750	1 223	1 850
1994	365 550	3 072	…	177 734	174 227	1 353	2 190
1995	369 189	3 055	…	178 779	175 150	1 425	2 324
1996	376 320	3 028	207	179 519	175 674	1 432	2 321
1997	372 249	3 034	245	179 865	175 935	1 400	2 271
1998	377 223	3 060	218	182 205	178 060	1 386	2 242
1999	381 284	3 158	171	189 021	184 646	1 406	2 290
2000	390 314	3 258	125	198 264	194 819	1 466	2 408
2001	397 692	3 335	109	206 537	203 165	1 534	2 506
2002	403 246	3 308	150	210 439	207 129	1 532	2 467
2003	406 831	3 262	206	211 205	207 597	1 543	2 486
2004	415 409	3 333	221	216 784	212 141	1 602	2 566
2005	431 151	3 333	217	217 230	213 769	1 662	2 910
2006	441 818	3 420	197	225 815	222 337	1 735	2 996
2007	458 009	3 563	168	237 403	233 686	1 785	3 123
2008	487 374	3 673	154	252 198	248 349	1 818	3 294
2009	507 350	3 605	204	258 391	254 435	1 746	3 195
2010	518 512	3 700	216	261 011	256 632	1 738	3 126
2011	534 339	3 847	180	271 413	267 173	1 755	3 185
2012	548 688	3 874	178	276 994	272 693	1 680	3 055
2013	562 309	3 880	191	282 904	278 596	1 684	3 076
2014	579 398	3 945	192	288 736	284 323	1 696	3 080

[1] Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen

[2] Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

[3] Jahresdurchschnitt gemäss SECO

[4] Suva: exklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre; übrige Versicherer: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

[5] Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Tabelle 1.2

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2014

Wirtschaftszweig[1]	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	**31 491**	**0,8 %**	**148,1**	**87,6**
01 – 03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	31 491	0,8 %	148,1	87,6
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	**1 015 604**	**25,7 %**	**99,0**	**124,4**
05 – 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 276	0,1 %	121,6	102,7
10 – 12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	69 426	1,8 %	74,4	106,3
13 – 15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	13 434	0,3 %	47,5	91,5
16 – 18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	62 191	1,6 %	112,4	134,9
19 – 20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	43 971	1,1 %	36,0	136,0
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	30 436	0,8 %	22,4	113,3
22 – 23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	39 408	1,0 %	86,7	107,7
24 – 25 Herstellung von Metallerzeugnissen	100 528	2,5 %	119,1	127,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	115 903	2,9 %	23,8	111,5
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	38 028	1,0 %	36,8	118,2
28 Maschinenbau	82 294	2,1 %	57,3	128,8
29 – 30 Fahrzeugbau	12 697	0,3 %	87,7	124,1
31 – 33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	45 838	1,2 %	71,1	125,3
35 Energieversorgung	28 039	0,7 %	55,4	145,6
36 – 39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	14 235	0,4 %	124,6	100,9
41 – 42 Hoch- und Tiefbau	104 390	2,6 %	163,7	108,2
43 Sonstiges Baugewerbe	210 510	5,3 %	170,5	144,1
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	**2 897 582**	**73,5 %**	**51,5**	**125,2**
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	80 571	2,0 %	95,4	141,0
46 Grosshandel	223 481	5,7 %	42,2	111,3
47 Detailhandel	251 822	6,4 %	50,4	118,7
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	95 585	2,4 %	81,5	113,3
50 – 51 Schifffahrt und Luftfahrt	13 486	0,3 %	35,3	121,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	41 483	1,1 %	63,0	113,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	35 847	0,9 %	73,7	145,2
55 Beherbergung	64 225	1,6 %	73,1	95,6
56 Gastronomie	111 896	2,8 %	78,9	99,2
58 – 60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	26 428	0,7 %	18,2	128,1
61 Telekommunikation	25 448	0,6 %	17,1	128,6
62 – 63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	81 299	2,1 %	9,7	114,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	139 929	3,5 %	12,1	134,4
65 Versicherungen	70 679	1,8 %	18,9	140,5
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	45 424	1,2 %	12,5	137,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	49 820	1,3 %	46,8	109,5
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	71 171	1,8 %	14,0	120,6
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	78 736	2,0 %	22,0	97,7
71 Architektur- und Ingenieurbüros	96 959	2,5 %	27,6	134,6
72 Forschung und Entwicklung	17 550	0,4 %	19,3	116,2
73 – 75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	45 356	1,1 %	29,3	109,5
77, 79 – 82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	121 743	3,1 %	83,9	109,5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	88 122	2,2 %	145,6	111,4
84 Öffentliche Verwaltung	370 505	9,4 %	45,4	146,9
85 Erziehung und Unterricht	106 297	2,7 %	38,5	133,5
86 Gesundheitswesen	187 447	4,8 %	63,7	141,8
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	140 827	3,6 %	63,5	154,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	47 548	1,2 %	59,9	176,2
90 – 93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	31 438	0,8 %	168,2	111,5
94 – 96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	104 956	2,7 %	38,7	109,8
97 – 98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	30 666	0,8 %	23,0	30,0
99 Exterritoriale Organisationen	840	0,0 %	16,7	79,7
Total	**3 944 691**	**100,0 %**	**64,6**	**124,8**

[1] Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 1.3

Bestand nach Betriebsgrösse

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe[1]		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme[2]
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 % – 5 %	0,0	2,3	0,5	74 %	93,0 %	454
5 % – 10 %	2,3	4,9	3,3	10 %	58,1 %	7,7
10 % – 15 %	4,9	8,2	6,3	5,4 %	36,9 %	4,6
15 % – 20 %	8,2	13	10	3,4 %	21,1 %	2,4
20 % – 25 %	13	19	16	2,2 %	10,8 %	2,2
25 % – 30 %	19	29	24	1,5 %	4,3 %	1,4
30 % – 35 %	29	43	35	0,98 %	1,4 %	0,84
35 % – 40 %	43	62	51	0,67 %	0,6 %	0,40
40 % – 45 %	62	89	74	0,46 %	0,2 %	0,28
45 % – 50 %	89	129	107	0,32 %	0,3 %	0,23
50 % – 55 %	129	191	156	0,22 %	0,2 %	0,15
55 % – 60 %	191	283	230	0,15 %	0,2 %	0,11
60 % – 65 %	284	426	341	0,10 %	…	0,11
65 % – 70 %	427	669	530	0,065 %	…	0,057
70 % – 75 %	670	1 120	852	0,040 %	…	0,021
75 % – 80 %	1 122	2 087	1 515	0,023 %	…	0,019
80 % – 85 %	2 088	3 981	2 847	0,012 %	…	0,009
85 % – 90 %	4 037	8 985	5 652	0,006 %	…	0,005
90 % – 95 %	9 035	23 241	13 904	0,002 %	…	0,002
95 % – 100 %	27 996	50 172	33 409	0,001 %	…	0,001

[1] Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen

[2] Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2. Fälle und Kosten

Im Jahr 2015 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 810 000 Schadenfälle registriert. Diese lassen sich aufteilen in rund 267 000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten, fast 527 000 Freizeitunfälle sowie gut 16 000 Unfälle von registrierten Stellensuchenden.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2015 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2014 haben die Versicherer rund 7,6 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 60,3 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 36,9 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 2,8 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL). In den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Versicherungsleistungen ist ein ausserordentlicher Aufwand von rund 2,9 Milliarden Franken enthalten, bedingt durch die Erhöhung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten. Diese wurden per 1. Januar 2014 auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung und der Anpassung des technischen Zinsfusses mittels neuer Grundlagen berechnet.

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) Versicherungsleistungen aus.

UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den so genannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifische Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr

2015 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2015 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2014 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten knapp 255 000, dies sind rund 4 % mehr als im Jahr 2005. Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2014 sind gut 492 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind rund 25 % mehr als 1985.

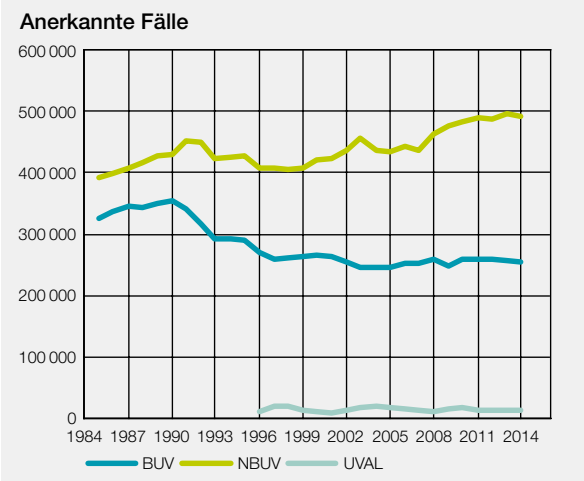

Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).

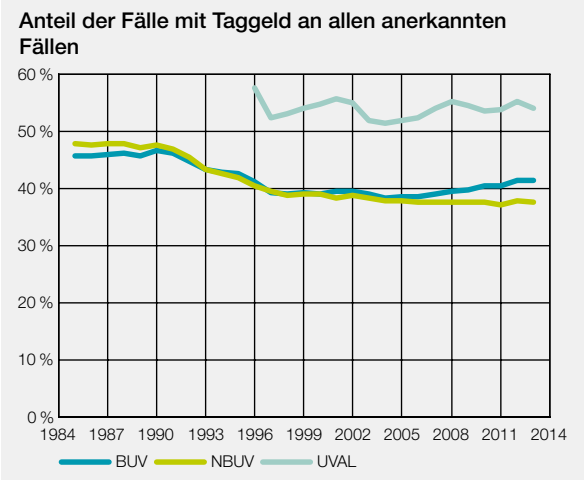

Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fälle nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 100 Todesfälle pro Jahr seit 2002 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit Mitte der Neunzigerjahre sind Asbestexpositionen für mehr als die Hälfte der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich (vgl. dazu Kapitel 5).

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei etwas über 40 %.

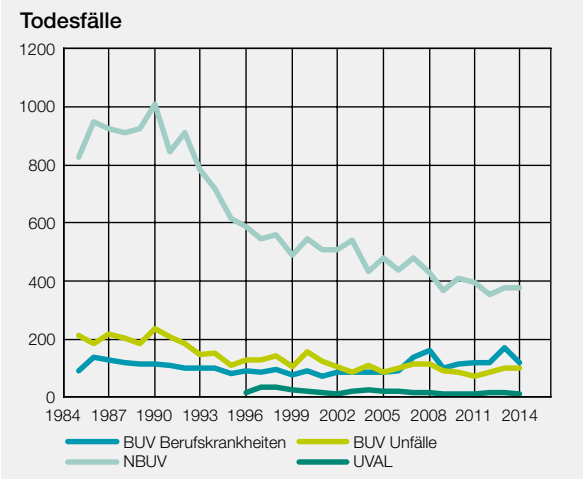

Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Seit dem letzten Höchststand mit über 18 000 Fällen im Jahr 2010 ist die Zahl der neu registrierten Fälle bis 2015 um 17 % auf rund 15 000 Fälle zurückgegangen. Seit 2008 werden jährlich zwischen 10 und 15 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Ungünstiger ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei den Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Bei einer wachsenden Zahl von Personen wird aber – auch bei gleichbleibendem Unfallrisiko – die Zahl der Freizeitunfälle zunehmen, da die Freizeit (Expositionsdauer) zunimmt. Parallel mit der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich also die Zahl der Freizeitunfälle je 1000 Vollbeschäftigte auch dann, wenn das Freizeitunfallrisiko in Wirklichkeit unverändert bleibt.

Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und im Jahr 2014 den historischen Tiefststand von 65 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte erreicht. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um 43 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUV hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

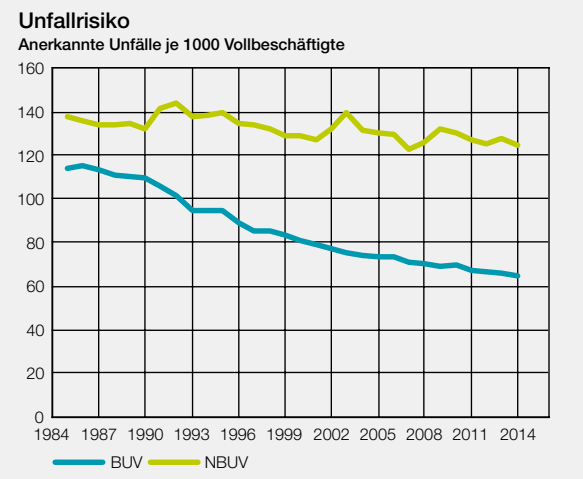

Grafik 2.4 In den letzten 30 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass trotz der durch den Einfluss der Teilzeitbeschäftigung schleichend zunehmenden Überschätzung des Freizeitunfallrisikos, über einen längeren Zeitraum betrachtet, das Unfallrisiko auch in der Freizeit leicht abnimmt. 2007 hat das Unfallrisiko in der Freizeit mit 123 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte einen historischen Tiefststand erreicht. In den darauffolgenden zwei Jahren ist das Unfallrisiko in der Freizeit wieder leicht angestiegen, ab 2010 ist die Tendenz wiederum sinkend. Im Jahr 2014 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 190 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei 2 bis 3 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte eingependelt (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risko um über 60 % zurückgegangen.

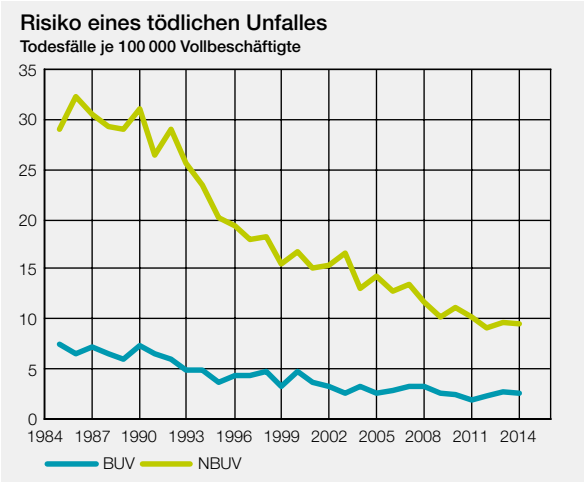

Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUV. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.

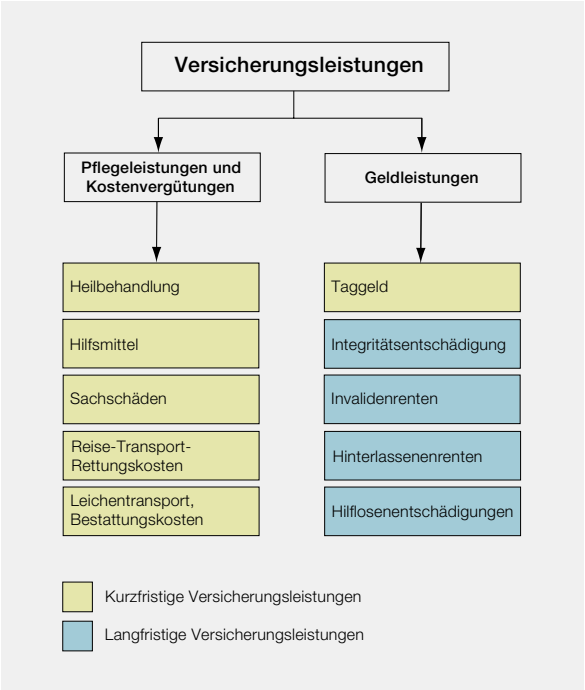

Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurück-

gestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. Per 1. Januar 2014 wurden diese Grundlagen angepasst: In den Sterbetafeln wurde der gestiegenen Lebenserwartung und mit der Senkung des technischen Zinsfusses (auf 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und auf 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014) den gesunkenen Renditerwartungen Rechnung getragen. Diese Parameteranpassungen hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungszweige 2,864 Milliarden Franken.

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingte Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von knapp 8 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2005 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit fast 1,6 Milliarden Franken erst rund 43 % der insgesamt bis 2014 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 20 und 30 Millionen Franken an. Dass es im Rechnungsjahr 2014 für das Registrierungsjahr 2005 rund 129 Millionen Franken sind, geht auf das Konto der oben erwähnten ausserordentlichen Erhöhung der Rentendeckungskapitale, welche 2014 einfliessen. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2014 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2005 abschliessend bekannt sein werden.

Abwicklung der Kosten
im Jahr 2005 registrierte Fälle aller Versicherungszweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF

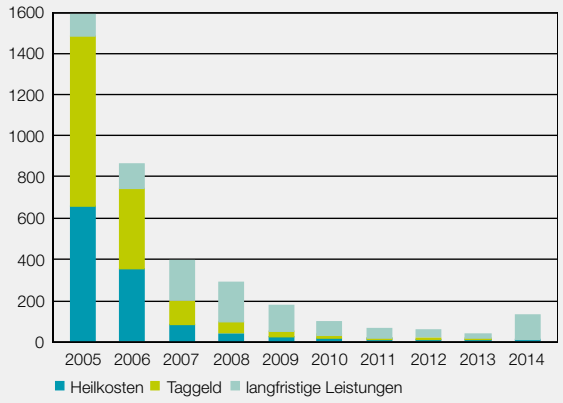

Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit fast 1,6 Milliarden Franken erst rund 43 % der insgesamt bis 2014 angefallenen Kosten bekannt.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an, bis er im Jahr 2012 das Maximum von fast 46 % erreicht. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügter Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Im Rechnungsjahr 2014 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von 42 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil etwas über 10 %.

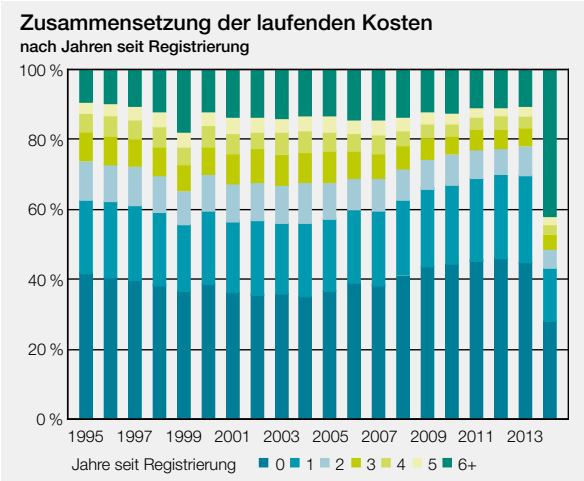

Grafik 2.8 Die anlässlich des Grundlagenwechsels notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass 42 % der Kosten des Rechnungsjahres 2014 von Fällen stammen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind.

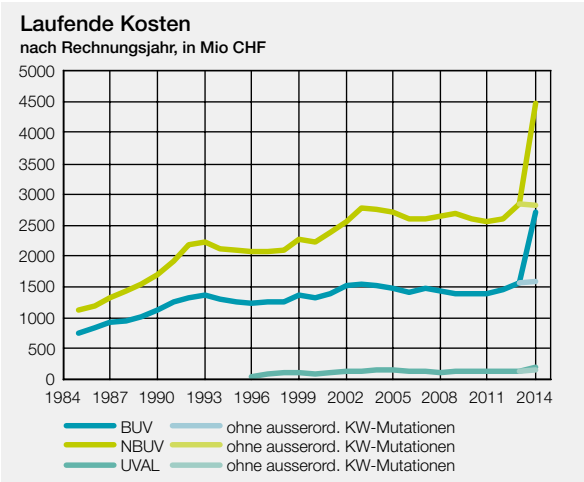

Grafik 2.9 Unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte sind die Kosten zwischen 2013 und 2014 praktisch stabil geblieben.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuerung, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

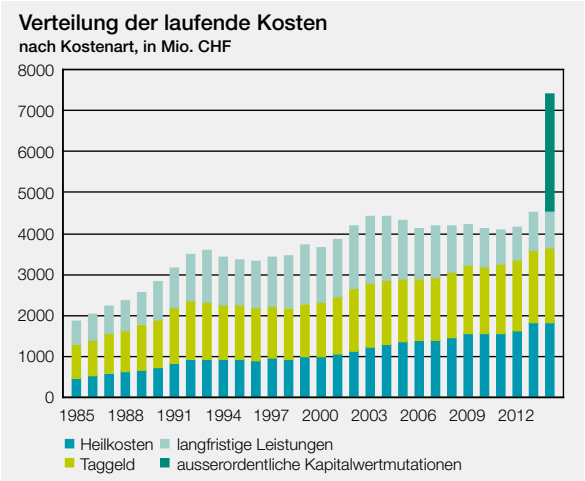

Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 696 000 im Jahr 2005 registrierten Unfälle (alle Versicherungszweige zusammengezählt) mit Kostenstand 2014 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 1,7 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 446 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2005 bis ins Jahr 2014 beinahe 3,5 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 8,9 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 51,3 % (100 % minus 48,7 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV+NBUV+UVAL), 2005 anerkannte Fälle mit Stand 2014

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF[1]	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	69 590	73	2,1	0,1 %
20	139 180	138	9,5	0,3 %
30	208 771	199	21,1	0,6 %
40	278 361	286	37,7	1,1 %
50	347 952	446	62,4	1,7 %
60	417 542	788	104,0	2,9 %
70	487 132	1 426	178,7	5,0 %
80	556 723	2 770	317,4	8,9 %
90	626 313	7 181	628,9	17,5 %
95	661 108	15 284	991,5	27,7 %
96	668 067	18 781	1 109,3	30,9 %
97	675 026	23 941	1 256,9	35,1 %
98	681 985	32 824	1 450,7	40,5 %
99	688 944	57 402	1 745,7	48,7 %
99.5	692 424	122 020	2 023,6	56,4 %
99.6	693 120	164 501	2 121,4	59,2 %
99.7	693 816	244 901	2 261,8	63,1 %
99.8	694 512	388 351	2 478,7	69,1 %
99.9	695 208	653 695	2 827,9	78,9 %
100	695 904	3 451 657	3 585,0	100,0 %

[1] Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Tabelle 2.1

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle[1]		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld[2]				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2009	772 423	740 626	285 378	3 565	2 432	5 266	572	288
2010	782 163	755 589	293 542	3 691	2 323	5 085	627	326
2011	796 628	763 584	294 490	3 529	1 989	5 087	594	298
2012	790 619	756 184	297 599	3 051	1 862	4 802	576	289
2013	800 422	765 832	300 065	2 892	2 019	5 018	660	395
2014	796 703	760 795	…	2 806	1 936	5 138	607	265
2015	809 604	…	…	…	…	…	…	…

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle[1]		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld[2]				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2009	258 476	248 299	98 225	3 565	1 075	2 203	196	139
2010	266 839	257 150	103 675	3 691	1 050	2 050	203	144
2011	271 952	259 957	104 857	3 529	959	2 061	192	143
2012	269 608	257 037	106 349	3 051	896	1 948	209	132
2013	268 922	256 251	106 305	2 892	958	1 932	271	196
2014	268 156	254 638	…	2 806	938	2 079	222	128
2015	266 611	…	…	…	…	…	…	…

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle[1]		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld[2]				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2009	498 474	477 640	179 146	…	1 239	2 870	366	143
2010	497 058	481 391	180 751	…	1 169	2 889	412	178
2011	509 820	489 865	182 233	…	941	2 863	392	150
2012	507 004	486 238	184 139	…	877	2 669	352	153
2013	516 725	495 964	186 409	…	970	2 894	374	190
2014	513 259	492 151	…	…	890	2 890	375	133
2015	526 562	…	…	…	…	…	…	…

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle[1]		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld[2]				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2009	15 473	14 687	8 007	…	118	193	10	6
2010	18 266	17 048	9 116	…	104	146	12	4
2011	14 856	13 762	7 400	…	89	163	10	5
2012	14 007	12 909	7 111	…	89	185	15	4
2013	14 775	13 617	7 351	…	91	192	15	9
2014	15 288	14 006	…	…	108	169	10	4
2015	16 431	…	…	…	…	…	…	…

[1] Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

[2] Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Tabelle 2.2

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenenrenten	
2009	4 205 891	1 543 118	1 665 742	721 261	100 461	5 220	170 090	393 948
2010	4 134 992	1 537 895	1 650 206	662 015	100 496	5 117	179 263	359 251
2011	4 093 664	1 573 036	1 687 464	558 515	103 887	4 328	166 433	323 255
2012	4 160 917	1 620 619	1 746 098	536 179	100 710	5 278	152 033	309 010
2013	4 533 062	1 820 358	1 803 096	577 879	108 752	5 639	217 340	300 347
2014[1]	7 408 914	1 846 170	1 828 220	2 863 699	111 114	4 152	755 559	266 633

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenenrenten	
2009	1 399 764	421 242	587 471	274 352	40 413	2 530	73 757	54 879
2010	1 395 543	427 726	596 866	259 601	38 930	3 357	69 064	64 822
2011	1 400 576	437 714	615 808	235 009	40 958	3 025	68 062	53 799
2012	1 436 798	456 757	647 153	229 023	39 375	3 801	60 689	48 527
2013	1 558 639	508 622	671 977	233 692	40 357	3 211	100 780	48 912
2014[1]	2 717 663	510 143	679 729	1 204 471	42 536	3 382	277 403	46 386

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenenrenten	
2009	2 681 798	1 081 513	1 027 977	420 548	56 541	2 690	92 529	326 704
2010	2 601 910	1 061 128	992 652	379 406	58 825	1 761	108 138	281 843
2011	2 563 765	1 088 538	1 012 608	305 278	59 355	1 303	96 683	258 921
2012	2 599 167	1 121 296	1 041 709	286 751	57 723	1 477	90 212	249 205
2013	2 841 260	1 265 634	1 073 109	322 465	64 597	2 427	113 028	239 680
2014[1]	4 481 888	1 286 387	1 084 064	1 578 066	65 095	750	467 525	211 662

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenenrenten	
2009	124 329	40 363	50 295	26 361	3 507	0	3 803	12 365
2010	137 539	49 041	60 688	23 008	2 741	0	2 061	12 586
2011	129 324	46 784	59 049	18 228	3 575	0	1 688	10 534
2012	124 951	42 567	57 236	20 404	3 612	0	1 132	11 278
2013	133 163	46 101	58 010	21 722	3 798	0	3 532	11 755
2014[1]	209 363	49 640	64 428	81 161	3 484	19	10 631	8 586

[1] 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Tabelle 2.3

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014[1]
< 2009	56,5 %	32,9 %	22,9 %	16,9 %	13,4 %	42,2 %
2009	43,5 %	23,0 %	8,2 %	5,5 %	3,2 %	2,3 %
2010	…	44,1 %	23,7 %	7,8 %	5,4 %	2,8 %
2011	…	…	45,2 %	24,0 %	8,2 %	4,0 %
2012	…	…	…	45,8 %	25,1 %	5,5 %
2013	…	…	…	…	44,8 %	15,3 %
2014	…	…	…	…	…	27,7 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	**4 205,9**	**4 135,0**	**4 093,7**	**4 160,9**	**4 533,1**	**7 408,9**

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014[1]
< 2009	45,4 %	19,6 %	13,1 %	10,3 %	8,7 %	7,3 %
2009	54,6 %	25,8 %	6,0 %	2,8 %	1,6 %	1,1 %
2010	…	54,7 %	26,3 %	6,0 %	2,8 %	1,6 %
2011	…	…	54,7 %	26,1 %	6,2 %	2,9 %
2012	…	…	…	54,9 %	27,0 %	6,1 %
2013	…	…	…	…	53,7 %	27,3 %
2014	…	…	…	…	…	53,8 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	**3 208,9**	**3 188,1**	**3 260,5**	**3 366,7**	**3 623,5**	**3 674,4**

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014[1]
< 2009	99,8 %	92,6 %	74,5 %	54,2 %	41,4 %	81,0 %
2009	0,2 %	7,1 %	18,1 %	21,3 %	12,8 %	3,7 %
2010	…	0,4 %	7,0 %	16,8 %	19,7 %	4,2 %
2011	…	…	0,4 %	7,4 %	18,8 %	5,1 %
2012	…	…	…	0,3 %	7,1 %	4,3 %
2013	…	…	…	…	0,2 %	1,6 %
2014	…	…	…	…	…	0,0 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	**721,3**	**662,0**	**558,5**	**536,2**	**577,9**	**2 863,7**

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014[1]
< 2009	57,2 %	20,4 %	15,7 %	12,5 %	5,0 %	67,3 %
2009	42,8 %	37,2 %	10,1 %	1,9 %	0,9 %	2,5 %
2010	…	42,5 %	37,0 %	6,3 %	3,6 %	2,9 %
2011	…	…	37,2 %	42,7 %	7,5 %	3,5 %
2012	…	…	…	36,5 %	46,9 %	5,1 %
2013	…	…	…	…	36,1 %	8,9 %
2014	…	…	…	…	…	9,8 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	**170,1**	**179,3**	**166,4**	**152,0**	**217,3**	**755,6**

[1] 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig[1]	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014				
		Invalidenrenten		Todesfälle		Laufende Kosten in Mio. CHF
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	**4664**	**8**	**0**	**5**	**0**	**23,5**
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4664	8	0	5	0	23,5
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	**100521**	**547**	**42**	**43**	**96**	**738,7**
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	520	3	1	1	0	5,9
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5166	15	2	1	0	29,3
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	638	3	1	0	0	4,0
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6990	35	3	3	17	49,2
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1583	6	3	1	2	12,4
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	682	2	1	0	1	3,9
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3415	20	2	1	8	28,0
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	11975	48	5	4	13	70,6
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2757	6	2	1	1	13,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1399	6	1	0	2	10,0
28 Maschinenbau	4716	18	2	1	2	24,7
29–30 Fahrzeugbau	1114	5	1	0	1	5,9
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3257	11	1	1	1	17,8
35 Energieversorgung	1553	4	0	1	4	10,7
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1774	11	1	2	0	14,1
41–42 Hoch- und Tiefbau	17084	154	4	12	2	175,2
43 Sonstiges Baugewerbe	35898	199	14	13	42	263,8
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	**149345**	**354**	**8**	**41**	**23**	**702,4**
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	7688	17	1	3	5	31,9
46 Grosshandel	9427	31	1	3	2	53,5
47 Detailhandel	12699	23	0	1	1	53,3
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	7788	51	1	8	5	72,3
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	476	1	0	1	1	3,7
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2614	11	0	1	1	18,3
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2642	14	0	1	0	18,7
55 Beherbergung	4697	3	0	0	0	12,2
56 Gastronomie	8830	10	0	1	0	31,4
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	482	1	0	0	0	2,8
61 Telekommunikation	435	1	0	0	1	2,2
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	789	1	0	1	0	3,0
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1698	7	0	0	1	9,2
65 Versicherungen	1339	2	0	0	0	4,5
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	569	0	0	0	0	3,0
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	2333	6	0	0	0	11,2
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	996	1	0	0	0	2,6
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1736	6	0	1	1	10,5
71 Architektur- und Ingenieurbüros	2680	8	0	2	1	17,0
72 Forschung und Entwicklung	339	1	0	0	0	2,5
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1330	4	0	0	0	6,0
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10220	26	0	2	1	52,3
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	12834	83	1	5	0	106,9
84 Öffentliche Verwaltung	16805	21	1	5	1	64,1
85 Erziehung und Unterricht	4092	4	0	2	0	15,0
86 Gesundheitswesen	11942	6	0	1	0	21,6
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	8942	7	0	1	0	22,7
88 Sozialwesen (ohne Heime)	2849	1	0	0	0	6,9
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5289	2	0	1	0	23,3
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4067	6	0	1	1	15,7
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	704	1	0	0	0	3,7
99 Exterritoriale Organisationen	14	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	**108**	**1**	**0**	**1**	**10**	**7,3**
Total	**254638**	**909**	**51**	**90**	**129**	**1471,8**

[1] Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig[1]	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	**2758**	**6**	**4**	**15,9**
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2758	6	4	15,9
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	**126370**	**421**	**122**	**874,5**
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	439	3	1	4,2
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	7381	22	6	46,4
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1229	3	1	8,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	8391	29	7	58,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5979	14	5	35,6
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3447	7	3	19,7
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4246	15	4	30,9
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	12786	50	16	94,1
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	12924	18	14	68,4
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4495	12	4	26,6
28 Maschinenbau	10596	30	9	69,8
29–30 Fahrzeugbau	1576	3	1	10,4
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5743	13	4	35,9
35 Energieversorgung	4082	5	3	22,0
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1436	5	2	10,0
41–42 Hoch- und Tiefbau	11294	64	16	108,1
43 Sonstiges Baugewerbe	30326	125	26	225,4
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	**362892**	**538**	**255**	**1792,9**
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11360	33	13	74,1
46 Grosshandel	24866	44	21	135,5
47 Detailhandel	29902	55	18	145,6
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10828	39	12	83,3
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1642	3	2	10,0
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4712	10	4	27,9
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	5204	20	5	37,3
55 Beherbergung	6138	10	4	30,3
56 Gastronomie	11105	16	9	62,1
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	3386	4	2	16,0
61 Telekommunikation	3272	3	1	14,7
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	9288	4	6	35,8
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	18800	16	12	87,6
65 Versicherungen	9928	14	5	48,3
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	6251	3	5	27,7
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	5454	9	4	25,9
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8581	3	4	28,0
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	7689	8	7	38,8
71 Architektur- und Ingenieurbüros	13050	13	7	57,5
72 Forschung und Entwicklung	2040	3	2	10,4
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4966	8	3	23,5
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13325	32	12	77,9
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	9819	38	14	76,0
84 Öffentliche Verwaltung	54414	63	30	253,4
85 Erziehung und Unterricht	14190	12	8	55,9
86 Gesundheitswesen	26580	28	11	122,2
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	21707	23	11	85,0
88 Sozialwesen (ohne Heime)	8376	9	7	31,6
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	3504	2	3	15,9
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11529	13	9	48,0
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	919	2	1	6,6
99 Exterritoriale Organisationen	67	0	0	0,3
Unbekannt	**131**	**4**	**1**	**4,0**
Total	**492151**	**969**	**381**	**2687,4**

[1] Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014				
		Invalidenrenten		Todesfälle		Laufende Kosten in Mio. CHF
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	24 459	9	0	2	0	37,0
20–24 Jahre	33 071	29	2	8	0	92,3
25–29 Jahre	33 566	47	3	9	0	126,2
30–34 Jahre	30 763	69	3	7	1	145,3
35–39 Jahre	25 925	86	5	8	2	154,6
40–44 Jahre	25 054	119	7	11	2	189,8
45–49 Jahre	27 124	153	7	14	5	216,2
50–54 Jahre	24 448	158	10	14	7	200,6
55–59 Jahre	18 035	150	8	11	12	166,2
60–64 Jahre	9 707	81	5	5	21	96,3
65 Jahre und mehr	2 405	8	1	2	78	47,0
unbekannt	81	0	0	0	0	0,3
Total	**254 638**	**909**	**51**	**90**	**129**	**1 471,8**

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014				
		Invalidenrenten		Todesfälle		Laufende Kosten in Mio. CHF
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	192 963	835	45	85	127	1 274,7
Frauen	61 675	74	6	5	2	197,1
Total	**254 638**	**909**	**51**	**90**	**129**	**1 471,8**

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014				
		Invalidenrenten		Todesfälle		Laufende Kosten in Mio. CHF
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	**161 320**	**374**	**24**	**55**	**98**	**777,7**
Ausland	**93 318**	**535**	**26**	**35**	**31**	**694,2**
Europa (ohne Schweiz)	85 224	517	25	33	30	652,5
EU28	68 383	353	17	27	28	481,0
Deutschland	13 741	45	3	4	5	80,8
Italien	14 298	117	8	7	19	133,2
Portugal	18 078	103	3	8	0	136,1
Frankreich	10 247	39	1	4	1	58,5
Spanien	3 609	20	1	2	0	25,0
Österreich	1 556	6	0	1	2	12,3
Kroation	1 393	15	1	0	0	15,4
Grossbritannien	413	0	0	0	0	1,6
Polen	1 240	1	0	0	0	4,1
Niederlande	286	1	0	0	0	1,7
Serbien	4 125	43	1	1	1	49,3
Mazedonien	3 186	32	1	2	0	29,8
Kosovo	3 759	15	0	1	0	20,0
Türkei	2 497	16	1	1	0	17,9
Bosnien-Herzegwonia	1 540	20	1	0	0	18,9
Albanien	1 182	13	0	1	0	16,8
Afrika	2 214	7	0	1	0	11,7
Amerika	1 934	4	0	0	0	9,2
Brasilien	530	1	0	0	0	2,4
Asien	2 467	5	1	0	0	11,1
Sri Lanka	855	2	1	0	0	4,1
Ozeanien	54	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	**1 425**	**2**	**0**	**0**	**1**	**9,3**
Total	**254 638**	**909**	**51**	**90**	**129**	**1 471,8**

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	44 282	32	22	131,3
20–24 Jahre	57 084	59	34	232,9
25–29 Jahre	63 624	76	36	274,4
30–34 Jahre	57 697	83	38	275,1
35–39 Jahre	50 046	94	36	281,1
40–44 Jahre	52 300	113	42	325,0
45–49 Jahre	55 596	135	49	367,4
50–54 Jahre	48 774	153	47	336,1
55–59 Jahre	37 354	139	44	273,0
60–64 Jahre	20 704	75	25	158,1
65 Jahre und mehr	4 405	11	7	31,5
unbekannt	285	0	2	1,5
Total	**492 151**	**969**	**381**	**2 687,4**

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	297 885	730	302	1 876,9
Frauen	194 266	239	79	810,4
Total	**492 151**	**969**	**381**	**2 687,4**

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2014	Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	**389 896**	**612**	**280**	**1 985,4**
Ausland	**102 255**	**356**	**101**	**702,0**
Europa (ohne Schweiz)	92 147	337	93	647,2
EU28	79 487	253	83	533,7
Deutschland	20 885	37	17	118,5
Italien	16 547	94	16	134,5
Portugal	10 882	40	13	76,2
Frankreich	16 524	43	25	116,1
Spanien	3 479	14	2	23,0
Österreich	2 318	6	2	16,2
Kroation	1 366	8	2	12,3
Grossbritannien	1 734	2	1	8,1
Polen	887	2	1	4,5
Niederlande	833	2	1	5,2
Serbien	3 225	20	3	32,0
Mazedonien	1 985	11	1	16,7
Kosovo	1 874	2	1	8,9
Türkei	2 417	11	1	16,9
Bosnien-Herzegwonia	1 294	10	1	12,3
Albanien	828	5	1	8,4
Afrika	2 017	8	1	12,3
Amerika	3 049	5	3	14,0
Brasilien	655	1	1	3,2
Asien	2 700	5	2	14,9
Sri Lanka	854	3	0	5,6
Ozeanien	202	0	0	0,8
nicht zuteilbar	**2 140**	**2**	**2**	**12,8**
Total	**492 151**	**969**	**381**	**2 687,4**

3. Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Invalidenrenten

Die schwersten Schadenfälle führen zu lange dauernden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder gehen gar tödlich aus. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie bezwecken den weitgehenden Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben. Weitere Leistungen an Invalide oder Hinterlassene sind Hilflosenentschädigungen sowie verschiedene Kapitalzahlungen.
Die Anzahl dieser schwersten Schadenfälle macht zwar weniger als ein Prozent aller Schadenfälle aus, die Kosten betragen jedoch rund ein Drittel aller Versicherungsleistungen.

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht der bisherige Beruf oder Aufgabenbereich des Verunfallten, sondern der in Betracht kommende Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.
Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 % invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung.
In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 % des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148 200 Franken beträgt.
Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90 % des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet.

Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung des Zugangs an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, welche im entsprechenden Jahr erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten rückläufig. Im Jahr 2003 wurden 3979 Invalidenrenten gesprochen, 2014 waren es noch 1923. Dies entspricht einem Rückgang um rund 52 %.
Vor allem bei der Suva ist die Zahl der jährlich verfügten Invalidenrenten recht grossen Schwankungen unterworfen (vgl. Grafik 3.1). Unter anderem ist dies auf das wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen. Bei schlechtem Gang der Wirtschaft, und besonders in den Suva-versicherten Branchen, ist es schwieriger, eine schwer verunfallte Person wieder einzugliedern. Prävention und geänderte Rechtsprechung sind weitere Ursachen für den starken Rückgang der Renten in den letzten zehn Jahren.

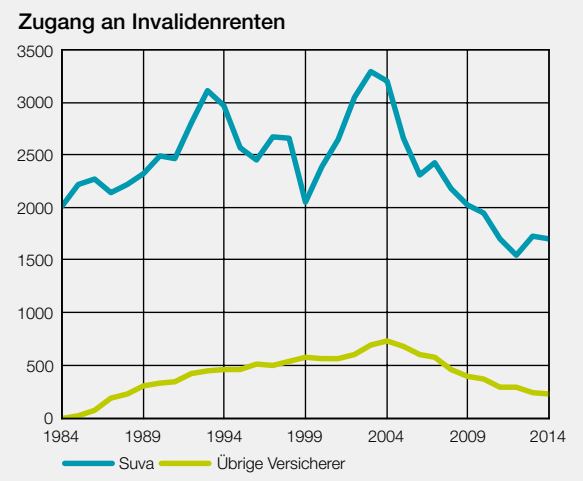

Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

Wie oben beschrieben, werden die Invalidenrenten der UVG-Versicherer mit den Renten der IV oder AHV koordiniert. Im Gegensatz zu früheren Publikationen wird hier die Koordination beim Rentenbeginn aus heutiger Sicht betrachtet, was bedeutet, dass nachträglich per Rentenbeginn verfügte IV- oder AHV-Renten mitberücksichtigt sind. In der Grafik 3.2 ist deutlich zu sehen, dass der Anteil an Invalidenrenten, die nicht mit Renten der IV oder AHV zusammentreffen, ständig gestiegen ist und sich nun bei etwa zwei Dritteln eingependelt hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit einem im Durchschnitt sinkenden Invaliditätsgrad folglich auch weniger Fälle die Schwelle von 40 % für eine IV-Rente erreichen. Somit ist die Zahl der Fälle gesunken, in welchen die UVG-Rente infolge Koordination mit IV- oder AHV-Renten gekürzt wird. Während im Jahr 2000 noch über 20 % der Invalidenrenten gekürzt wurden, sind es in den letzten Jahren nur noch knapp 10 %.

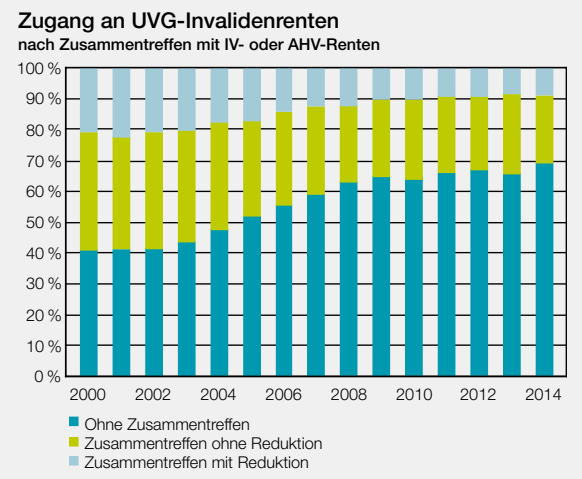

Grafik 3.2 Nur noch etwa 10 % der Invalidenrenten werden infolge Koordination mit AHV- oder IV-Renten gekürzt.

Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei der Festsetzung von Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich etwas über 10 %, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der Neurentner Frauen sind.
Betrachtet man die neu festgesetzten Invalidenrenten nach Altersgruppen, so zeigt sich ein anhaltender Trend zu immer mehr Invalidenrenten an ältere Versicherte (vgl. Grafik 3.3). Dies ist auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Zudem haben jüngere Personen bessere Chancen auf Wiedereingliederung. Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der neu verfügten Invalidenrenten an Bezüger unter 45 Jahren von 35 % auf 24 % gesunken.

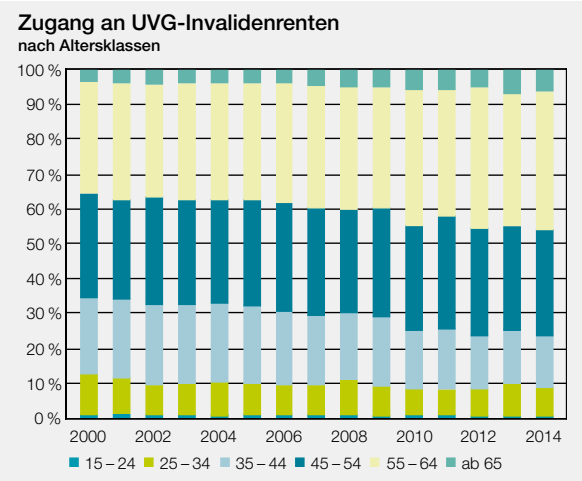

Grafik 3.3 Es werden zunehmend Invalidenrenten für ältere Versicherte festgesetzt.

In Grafik 3.4 ist zu sehen, dass der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Im Gegenzug sind die Fälle mit schwerer Invalidität rückläufig während der Anteil bei den mittleren Invaliditätsgraden relativ konstant bleibt.
Der Anteil an Renten mit niedrigem Invaliditätsgrad ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und macht aktuell über 40 % aus. Im Jahr 2000 waren es lediglich 20 %. Ebenso deutlich sinkt der Anteil der Renten mit einem Invaliditätsgrad von 40 und mehr Prozent. Er macht aktuell nur noch knapp ein Viertel aller neuen Renten aus. Im Jahr 2000 waren es noch 40 % (vgl. Grafik 3.4).

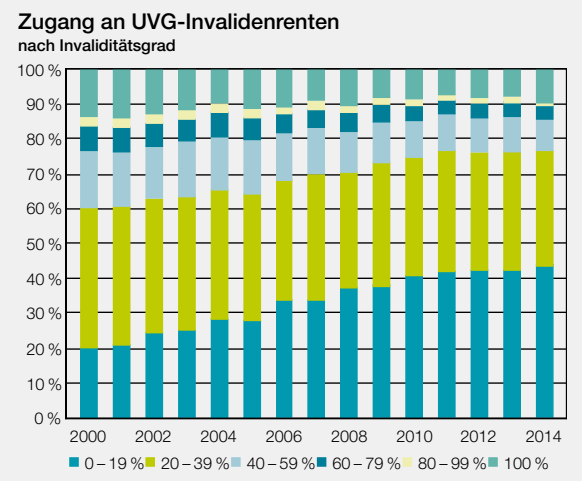

Grafik 3.4 Es werden zunehmend Invalidenrenten mit niedrigem Invaliditätsgrad verfügt.

Beim durchschnittlichen Invaliditätsgrad ist seit 2001 insgesamt ein sinkender Trend zu verzeichnen. Allerdings ist bei den übrigen Versicherern ab 2012 ein sprunghafter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 3.5). Der Anstieg ist damit zu erklären, dass der Anteil der

Vollinvaliden, die im Jahr 2011 noch 14 % des Zugangs ausmachten, stark zugenommen hat und nun 32 % beträgt. Bei der Suva ist der durchschnittliche Invaliditätsgrad seit einiger Zeit ziemlich konstant und liegt knapp unter 30 %.

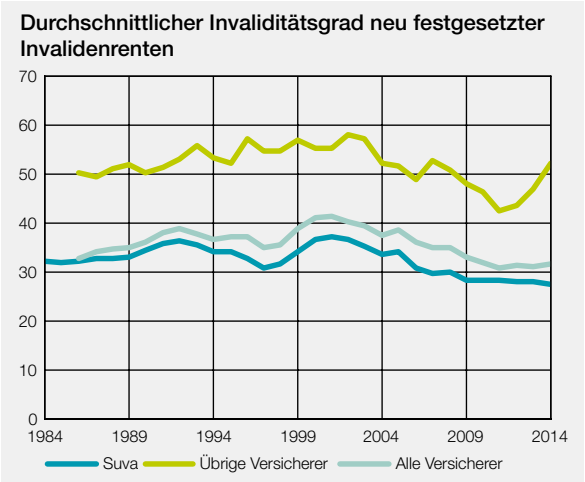

Grafik 3.5 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.
Die Dauer zwischen dem Schadenereignis und dem Beginn des Anspruchs auf eine Invalidenrente hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Versicherungszweigen: bei den Berufsunfällen ist die Dauer rund ein halbes Jahr kürzer als bei den Freizeitunfällen. Der Median der Dauer zwischen Schadenereignis und Leistungsbeginn beträgt in der Berufsunfallversicherung rund drei Jahre. Die Angabe des Medians hat den Vorteil, dass der Einfluss von Extremwerten ausgeschaltet wird. Bei diesen sogenannten Ausreissern handelt es sich meistens um Rückfälle zu Schadenfällen, die weit zurückliegen. Aus Grafik 3.6 ist ersichtlich, dass innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Schadenereignis bereits rund die Hälfte aller Invalidenrenten in der Berufsunfallversicherung festgesetzt ist. Rund zwei Drittel der Invalidenrenten wird innerhalb von ein bis vier Jahren nach dem Schadenereignis festgesetzt.

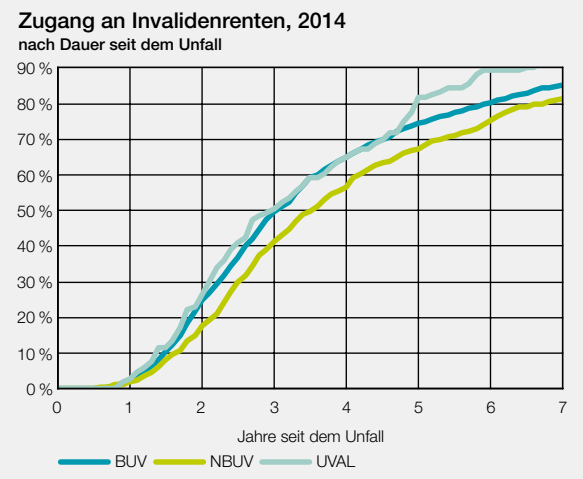

Grafik 3.6 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadenereignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuss werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale neu Generationentafeln verwendet, und für Teil- und Vollinvalide werden unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Diese Änderung der Rechnungsgrundlagen hatte eine Erhöhung des Deckungskapitals um 15 % zur Folge. Die Zahl der Renten mit einem Deckungskapital von weniger als 200 000 Franken ist daher gegenüber den Jahren vor 2014 von rund der Hälfte auf 40 % zurückgegangen. Bei knapp 20 % der Fälle beträgt der Kapitalwert mehr als eine halbe Million Franken.
Der durchschnittliche Kapitalwert einer neuen Invalidenrente ist im Jahr 2014 infolge des Wechsels der Rechnungsgrundlagen von vorher etwa 290 000 Franken um rund 10 % auf gut 320 000 Franken angestiegen. Da die Altersstruktur der neuen Renten nicht dieselbe ist wie im Gesamtbestand, ist die Zunahme des durchschnittlichen Kapitalwertes etwas tiefer als oben erwähnt. Künftig ist zu erwarten, dass sich das pro Schadenfall zurückzustellende Kapital von 320 000 Franken ausgehend jährlich leicht erhöht.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2014 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 82 738 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 3000 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern ein Höchststand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurenten hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2014 setzte sich der Rentenbestand aus je 49 % Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen sowie aus 2 % Unfällen aus der Unfallversicherung für Arbeitslose zusammen.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt 72 535 Invalidenrenten. Rund 30 % davon gehen noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2014 10 203 Invalidenrenten aus.

Betrachtet man die Rentnerbestände der Versicherer nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass die Rentner der Suva deutlich älter sind als diejenigen der übrigen Versicherer. Dies kommt daher, dass die Suva schon viel länger als Unfallversicherer tätig ist und somit bereits sehr lange laufende Renten in ihrem Bestand hält. Im Bestand der Suva sind mehr als die Hälfte der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind knapp 40 % der Rentenberechtigten im Pensionsalter.

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2014 103 Jahre alt.

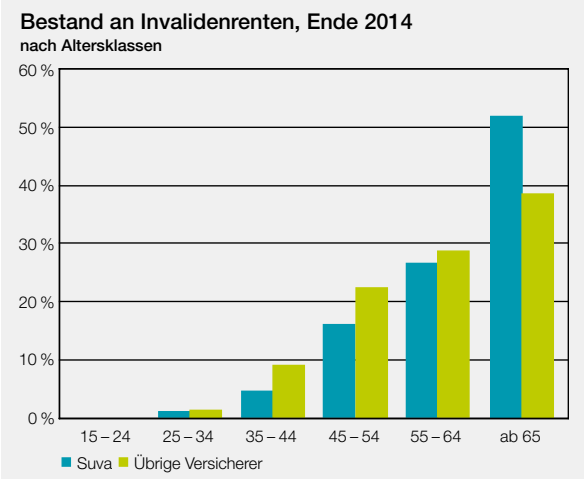

Grafik 3.7 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad beträgt im Bestand der Suva 35 %, bei den übrigen Versicherern 54 %. Dies deckt sich mit der bereits beim Zugang an Neurenten festgestellten Differenz, die mit den Unterschieden in der Struktur des Versicherungsbestandes begründet ist. Grafik 3.8 zeigt, dass bei der Suva bei knapp 70 % der Fälle der Invaliditätsgrad unter 40 % liegt. Demgegenüber sind bei den übrigen Versicherern etwas mehr als 60 % der Invalidenrentner zu 40 % oder mehr invalid.

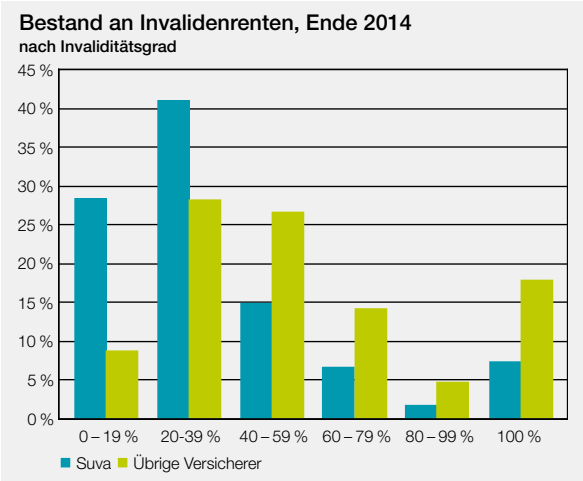

Grafik 3.8 Bei den übrigen Versicherern werden deutlich weniger Renten mit tiefem Invaliditätsgrad ausgerichtet als bei der Suva.

Revisionswirkung

Eine Invalidenrente gemäss UVG wird in der Regel lebenslänglich ausgerichtet. Falls sich in der Erwerbssituation des Rentners Änderungen ergeben, wie teilweise oder vollständige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, kann der Invaliditätsgrad im Rahmen einer Rentenrevision an die neue Situation angepasst werden. Das UVG sieht vor, dass die Rente bei Änderung des Invaliditätsgrades entsprechend erhöht, herabgesetzt oder aufgehoben wird. Eine Revision der Rente ist jederzeit möglich bis der Versicherte das Pensionsalter erreicht hat.

Betrachtet man den Einfluss der Rentenrevisionen nach Altersgruppen, ist zu beobachten, dass sie eigentlich nur bei den jungen Invalidenrentnern einen signifikanten Einfluss haben, und dies auch nur während der ersten fünf Jahre. Später als fünf Jahre nach Rentenbeginn werden nur wenige Renten revidiert. Insgesamt ist der Einfluss der Revision auf den Rentenverlauf äusserst gering.

Sterblichkeit der Invaliden

Seit der Einführung der neuen Grundlagen «UVG 2011 G» per 1. 1. 2014 werden Invaliden- und Hinterlassenenrenten mit Generationentafeln kapitalisiert. Dadurch ist es möglich, den Trend zum «Älterwerden» abzubilden, was mit den zuvor angewendeten Periodentafeln «UVG AHV 6bis» nicht möglich war.

Zudem wird gemäss «UVG 2011 G» zwischen Teil- und Vollinvaliden unterschieden, wobei letztere als diejenigen Invalidenrentner definiert sind, deren Invaliditätsgrad 100 % beträgt.
In diesem Abschnitt wird die beobachtete Sterblichkeit von Invalidenrentnern mit der erwarteten Sterblichkeit verglichen. Die Grafiken 3.9 und 3.10 vergleichen die beobachtete Sterblichkeit mit dem Erwartungswert gemäss alten und neuen Grundlagen. Um die Messung der Sterblichkeit für jedes Beobachtungsjahr korrekt vorzunehmen, ist es notwendig, auch das nachfolgende Jahr in die Berechnungen einfliessen zu lassen. Daher können mit dem vorliegenden Datenmaterial (Stand 31.12.2014) nur Aussagen bis zum Beobachtungsjahr 2013 gemacht werden. Der Beginn des Beobachtungszeitraums ist das Jahr 2009.

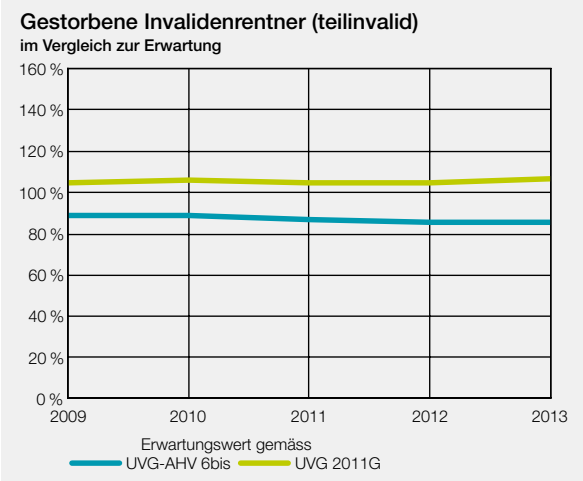

Grafik 3.9 Sterblichkeit der teilinvaliden Rentner im Vergleich zur Erwartung (gemäss alten und neuen Grundlagen).

Weil die neuen Grundlagen zwischen teil- und vollinvaliden Rentnern unterscheiden, werden die beobachteten Todesfälle dieser beiden Gruppen mit den jeweiligen Erwartungswerten gemäss alten und neuen Grundlagen verglichen. Bei den Teilinvaliden beobachtet man eine Sterblichkeit, die stets unter 90 % der Erwartung gemäss alten Grundlagen liegt. Das heisst, dass gemäss «UVG AHV 6bis» viel mehr Todesfälle erwartet worden wären als eingetroffen sind. Gemäss neu eingeführten Grundlagen liegt die beobachtete Sterblichkeit knapp über dem Erwartungswert. Bei genauer Betrachtung sieht man in Grafik 3.9, dass die Sterblichkeit gemäss alten Periodentafeln abnimmt. In den neu eingeführten Generationentafeln ist dieser Trend miteinbezogen und die beobachtete Sterblichkeit bleibt über die Jahre stabil.

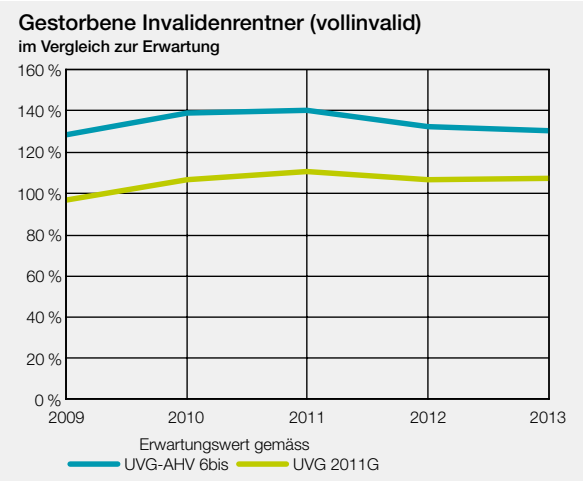

Grafik 3.10 Sterblichkeit der vollinvaliden Rentner im Vergleich zur Erwartung (gemäss alten und neuen Grundlagen).

Auch bei den Invalidenrentnern mit einem Invaliditätsgrad von 100 % sieht man, dass die beobachtete Sterblichkeit seit 2010 knapp über dem Erwartungswert gemäss «UVG 2011 G» liegt. Aus dem Vergleich mit den alten Grundlagen wird deutlich, dass die Vollinvaliden tatsächlich eine Übersterblichkeit gegenüber den Teilinvaliden aufweisen, denn gemäss «UVG AHV 6bis» gab es ja keine Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen. Diese Unterscheidung zwischen Teil- und Vollinvaliden ist jedoch wichtig, denn während Teilinvalide gemäss alten Periodentafeln eine Untersterblichkeit aufweisen, sterben bei den Vollinvaliden über 30 % mehr als gemäss alten Grundlagen erwartet worden wäre. Die geringere Lebenserwartung und die Tatsache, dass die Vollinvaliden fast 20 % der Rentenzahlungen ausmachen, waren ausschlaggebend für die Unterscheidung zwischen Teil- und Vollinvaliden in den neuen Grundlagen.
Die nun folgenden Grafiken 3.11 bis 3.13 basieren auf den 2014 eingeführten Generationentafeln.

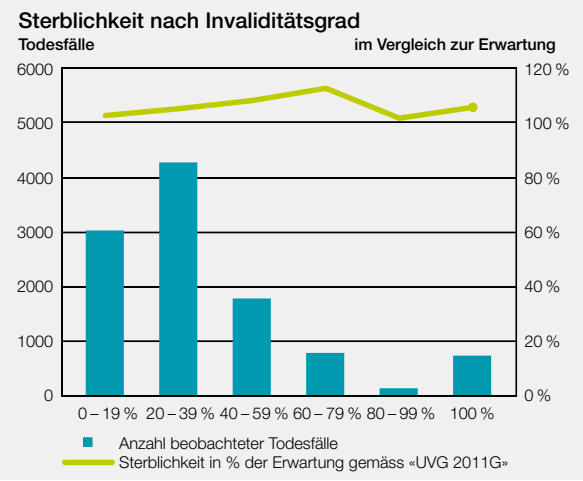

Grafik 3.11 Sterblichkeit in % der Erwartung (rechte Achse) und Anzahl beobachtete Todesfälle (linke Achse).

Grafik 3.11 zeigt die Abhängigkeit der Sterblichkeit vom Invaliditätsgrad. Man sieht, dass die Rentner mit dem niedrigsten Invaliditätsgrad eine im Vergleich zur Erwartung geringe Sterblichkeit aufweisen, und die Sterblichkeit mit zunehmendem Invaliditätsgrad steigt. Gar nicht in dieses Muster passen die Rentner mit einem Invaliditätsgrad zwischen 80 % und 99 %, denn diese weisen die niedrigste Sterblichkeit aller teilinvaliden Rentner auf. Genauere Analysen haben gezeigt, dass es insbesondere die Rentner im Alter zwischen 65 und 84 mit einem Invaliditätsgrad zwischen 80 % und 99 % sind, die eine tiefere Sterblichkeit als erwartet aufweisen. Die Rentner mit einem Invaliditätsgrad von 80 % bis 99 % sind allerdings die kleinste Gruppe, wie dies an den beobachteten Todesfällen in Grafik 3.11 zu erkennen ist. Bei der Gruppe mit einem Invaliditätsgrad von 100 % ist zu erwähnen, dass der Erwartungswert mit den Generationentafeln für Vollinvalide berechnet wurde.

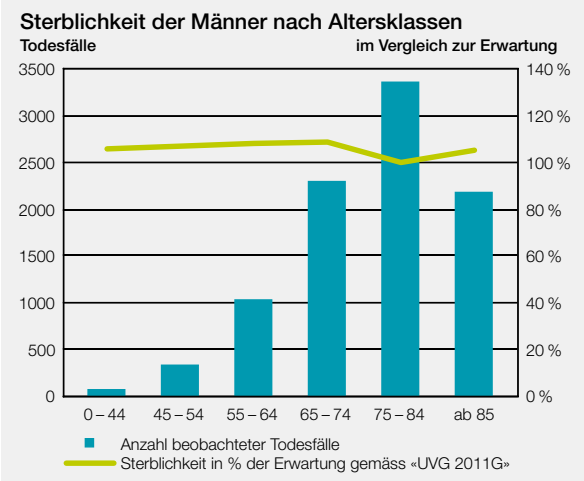

Grafik 3.12 Sterblichkeit in % der Erwartung (rechte Achse) und Anzahl beobachtete Todesfälle (linke Achse).

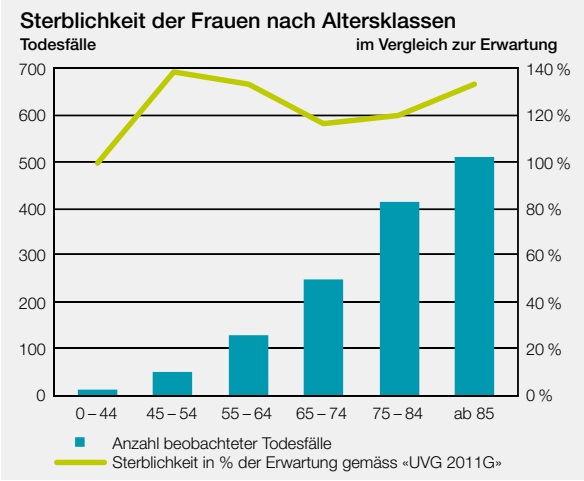

Grafik 3.13 Sterblichkeit in % der Erwartung (rechte Achse) und Anzahl beobachtete Todesfälle (linke Achse).

Die Grafiken 3.12 und 3.13 zeigen die beobachtete Sterblichkeit im Vergleich zur erwarteten Sterblichkeit unterteilt nach Alterskategorien und Geschlecht. Bei den Männern liegt die beobachtete Sterblichkeit über alle Altersklassen hinweg knapp über der Sterblichkeit gemäss Generationentafeln «UVG 2011 G». Die grösste Abweichung vom Erwartungswert ist bei der Gruppe der 65- bis 74-jährigen zu beobachten, welche eine Übersterblichkeit von 9 % aufweist. Bei den Frauen variiert die Übersterblichkeit zwischen den verschiedenen Alterskategorien zum Teil beträchtlich, was auf die niedrigen Fallzahlen zurückzuführen ist. Es gibt viel weniger weibliche Invalidenrentner als männliche. Sogar in der volumenmässig grössten, obersten Altersklasse (ab Alter 85) sind im Beobachtungszeitraum über 100 Rentnerinnen mehr gestorben als erwartet. Ob die Übersterblichkeit der Invalidenrentnerinnen eher zufallsbedingt oder systematisch ist, wird erst in Zukunft beurteilt werden können.

Integritätsentschädigungen

Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt wurden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

Insgesamt schwankt der durchschnittliche Prozentsatz der verfügten Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Er liegt bei rund 17 % (vgl. Grafik 3.14).

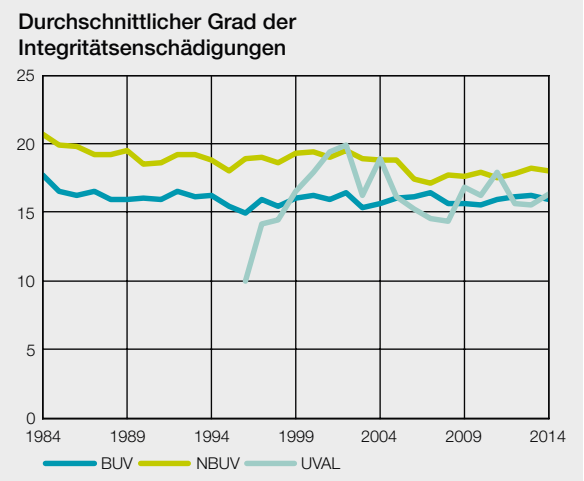

Grafik 3.14 Der durchschnittliche Grad der Integritätsentschädigungen ist seit Beginn des UVG relativ konstant.

Hilflosenentschädigungen

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

Pro Jahr werden durchschnittlich rund 100 neue Hilflosenentschädigungen verfügt. Gut die Hälfte davon wird als leichte Hilflosigkeit beurteilt und je gut 20 % als mittel oder schwer.

Der Bestand der Hilflosenentschädigungen ist in den letzten zehn Jahren um mehr als 15 % auf 2358 Bezüger gestiegen. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

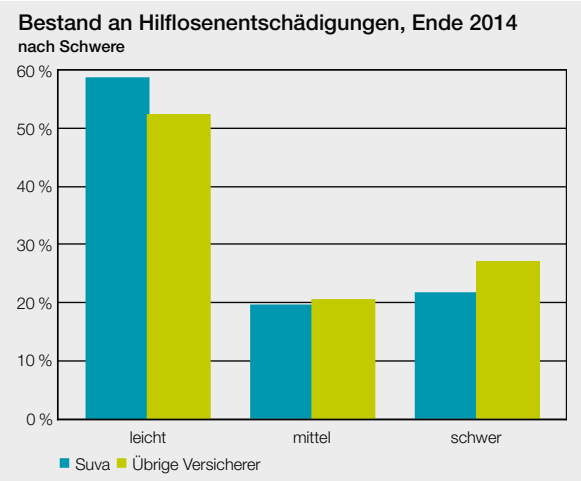

Grafik 3.15 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen gehen an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 63 Jahre liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 53 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den allermeisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Über die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.16).

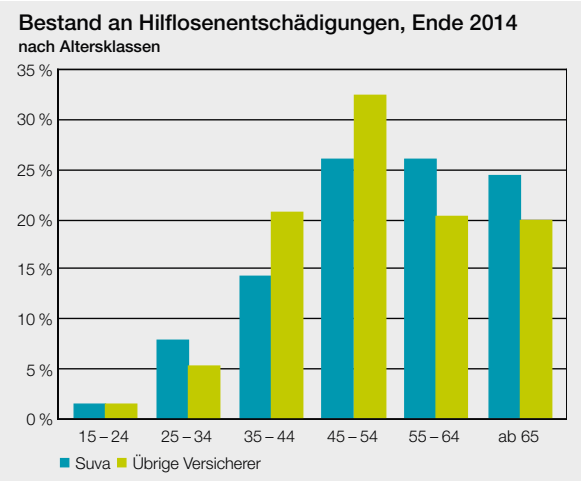

Grafik 3.16 Über die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind zwischen 45 und 64 Jahre alt.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt gewordene Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr zurückgelegt hat.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 %, Halbwaisenrenten 15 % und Vollwaisenrenten 25 % des versicherten Verdienstes.
In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchsten 70 % betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente ausgerichtet, d.h. die Summe der Renten darf 90 % des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Er macht zurzeit rund 60 % der Todesfälle aus. Grund für diesen Anstieg ist hauptsächlich die zunehmende Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten paar Jahre ist noch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.
Jährlich ereignen sich aktuell zwischen 600 und 900 Schadenfälle mit tödlichem Ausgang. Zu diesen Todesfällen werden jeweils 300 bis 500 Witwenrenten und ungefähr gleich viele Waisenrenten verfügt. Bei Berufskrankheiten besteht vielfach kein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente der AHV. Dies deshalb, weil die verstorbene Person und auch der hinterlassene Ehegatte das ordentliche Pensionierungsalter bereits erreicht haben und somit eine Altersrente der AHV beziehen, mit welcher die UVG-Witwenrente nicht koordiniert wird.

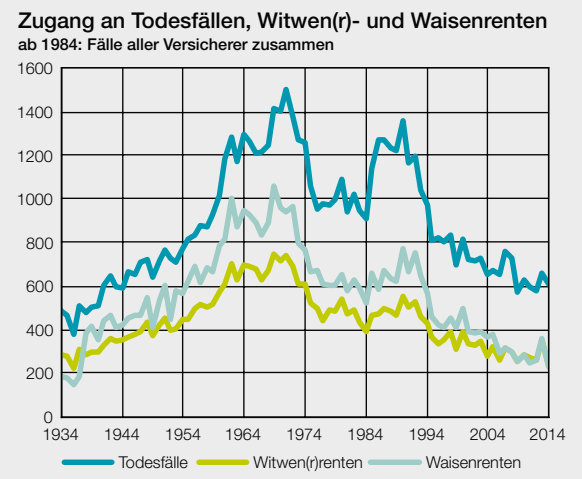

Grafik 3.17 Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 sinkt die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle.

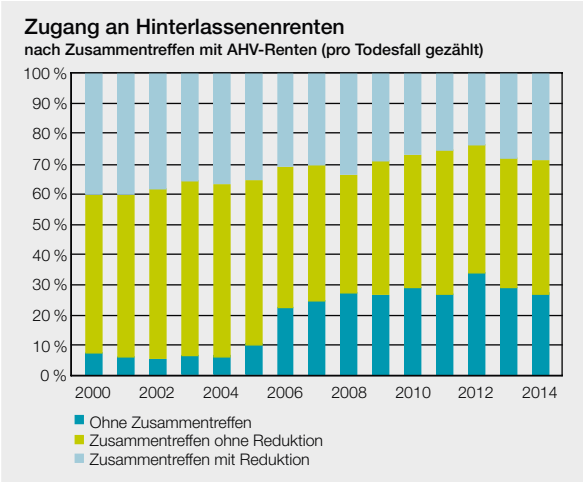

Grafik 3.18 Etwa 30 % der Hinterlassenenrenten werden infolge Zusammentreffen mit AHV-Renten gekürzt.

Betrachtet man die Häufigkeit der tödlichen Schadenfälle nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Grafik 3.19 zeigt, dass die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten seit einigen Jahren stark zurückgegangen sind. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich vor allem bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 30 % aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt.

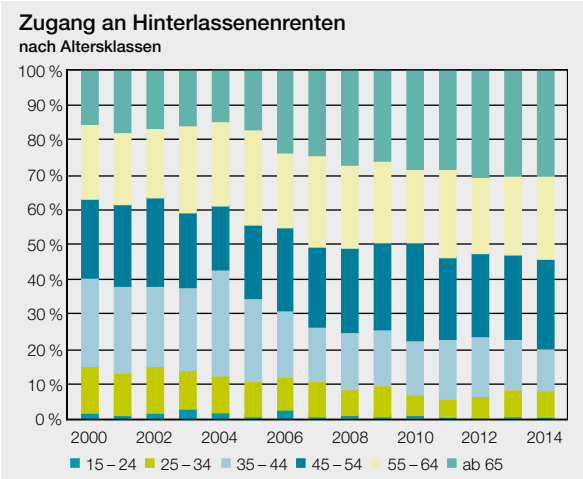

Grafik 3.19 Bei rund der Hälfte der Todesfälle mit Hinterlassenen war die versicherte Person 55 Jahre oder älter.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten aber rund 540 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2014 wurden 14 142 Witwenrenten und 3159 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der per Ende 2014 noch 3031 Rentenbezüger umfasste. Ende 2014 wurden insgesamt 20 332 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

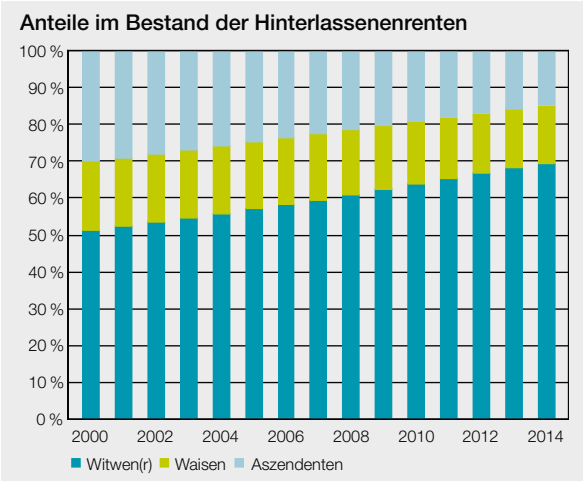

Grafik 3.20 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

Sterblichkeit der Hinterlassenenrentner

Auch für die Kapitalisierung der Hinterlassenenrenten wurden per 1. 1. 2014 neue Grundlagen eingeführt. Die Abbildungen 3.21 und 3.22 zeigen einen Vergleich der gestorbenen Witwen und Witwer mit den gemäss alten und neuen Grundlagen berechneten Erwartungswerten.

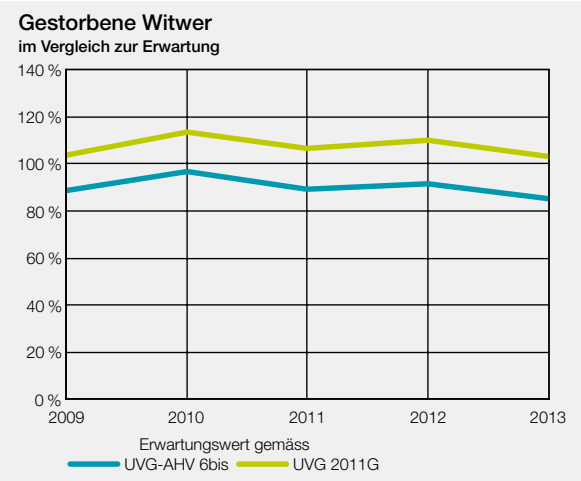

Grafik 3.21 Sterblichkeit der Witwer im Vergleich zur Erwartung (gemäss alten und neuen Grundlagen).

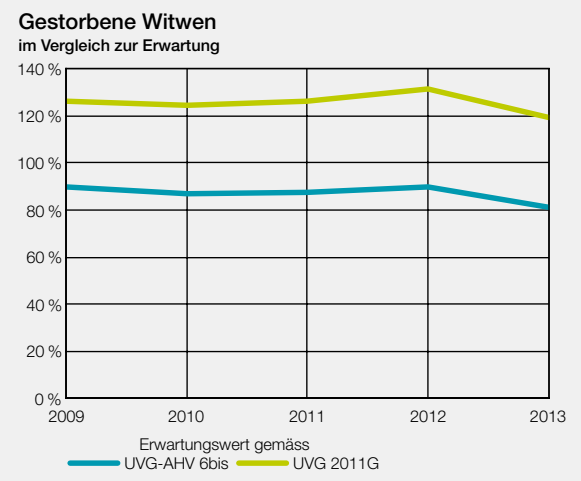

Grafik 3.22 Sterblichkeit der Witwen im Vergleich zur Erwartung (gemäss alten und neuen Grundlagen).

Auch bei den Hinterlassenenrentnern sterben weniger Witwen und Witwer, als gemäss alten Grundlagen erwartet wurde. Daraus resultierte bis zur Einführung der neuen Grundlagen eine Unterreservierung bei den Deckungskapitalien für Hinterlassenenrenten. Die Einführung der neuen Grundlagen hatte unter anderem den Zweck, diesen Zustand zu verbessern.

Beim Vergleich der beobachteten Todesfälle mit den Erwartungswerten gemäss den neuen Grundlagen fällt aber auf, dass nun mehr Hinterlassenenrentner sterben als erwartet. Bei den Witwern sind es etwa 10 Prozent mehr beobachtete Todesfälle und bei den Witwen sogar über 20 %. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die neuen Grundlagen für Hinterlassene nochmals angepasst werden müssen oder ob die beobachtete Übersterblichkeit zufällig zustande kam.

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64	Ab 65	
2000	31	339	657	870	948	100	2945
2001	38	328	732	929	1057	130	3214
2002	40	311	845	1122	1182	160	3660
2003	38	370	887	1182	1332	170	3979
2004	39	375	883	1172	1298	170	3937
2005	33	302	740	1022	1104	138	3339
2006	24	250	624	893	1006	106	2903
2007	28	257	607	920	1052	144	3008
2008	29	261	501	784	927	137	2639
2009	18	204	479	755	837	132	2425
2010	32	182	387	694	897	134	2326
2011	22	144	337	647	721	124	1995
2012	14	143	290	564	739	100	1850
2013	12	182	307	582	757	137	1977
2014	12	157	283	587	760	124	1923

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0–19 %	20–39 %	40–59 %	60–79 %	80–99 %	100 %	
2000	602	1199	502	208	62	372	2945
2001	678	1293	512	227	84	420	3214
2002	893	1409	568	256	94	440	3660
2003	1007	1555	625	258	98	436	3979
2004	1122	1482	606	281	79	367	3937
2005	938	1233	517	221	74	356	3339
2006	987	1048	386	160	53	269	2903
2007	1035	1107	427	155	59	225	3008
2008	1010	887	329	127	47	239	2639
2009	938	885	288	106	44	164	2425
2010	953	764	203	92	60	254	2326
2011	846	702	203	85	26	133	1995
2012	790	632	185	75	29	139	1850
2013	851	681	199	83	27	136	1977
2014	865	646	167	79	20	146	1923

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva				Übrige Versicherer		
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF[1]	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF[1]
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF[1]	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV	
31.12.1992	75 413	…	42 391	31 347	…	…	527	1 148	…
31.12.1993	76 344	…	42 535	31 745	…	…	639	1 425	…
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	…	54 428	760	1 675	3 282
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	…	56 160	844	1 988	4 050
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529

[1] Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4. Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfliessen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen des Jahres 2014 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle (inklusive akute spezifische Schädigungen), aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 diskutiert.
Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 69 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang.
Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 21 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 19 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 11 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 8 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Bei den verletzten Körperteilen zeigen sich keine klaren Schwerpunkte: Am häufigsten sind Unterschenkel, Knöchel und Fuss, aber auch das Knie, der Rumpf, die Hand und die Schulter sind oft betroffen.

Ebenfalls mehr als jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang.
In rund 40 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z.B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z.B. Sägen) losgelöst.
In 15 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten,- Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.
Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

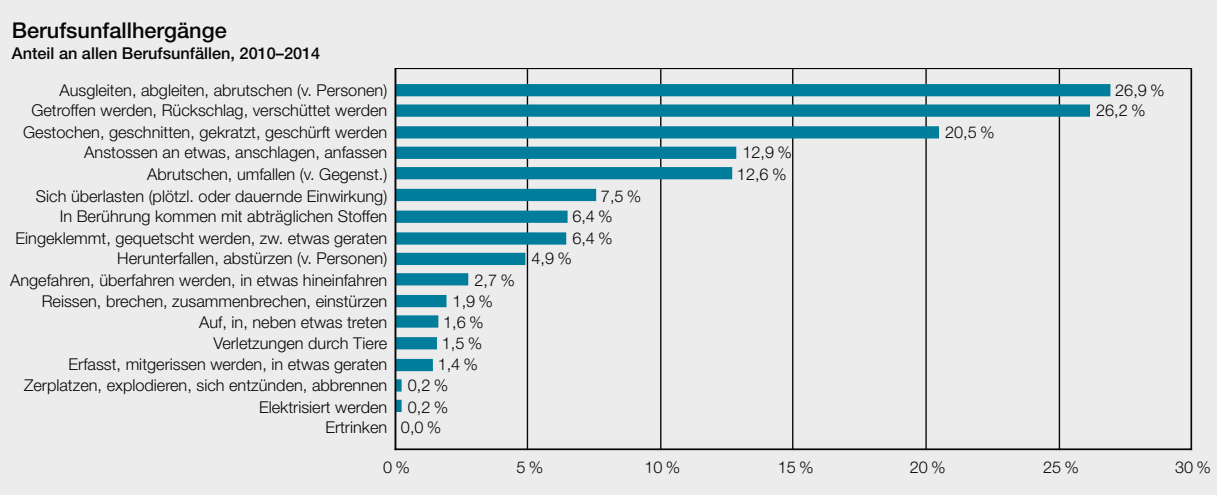

Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter häufiger.
Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

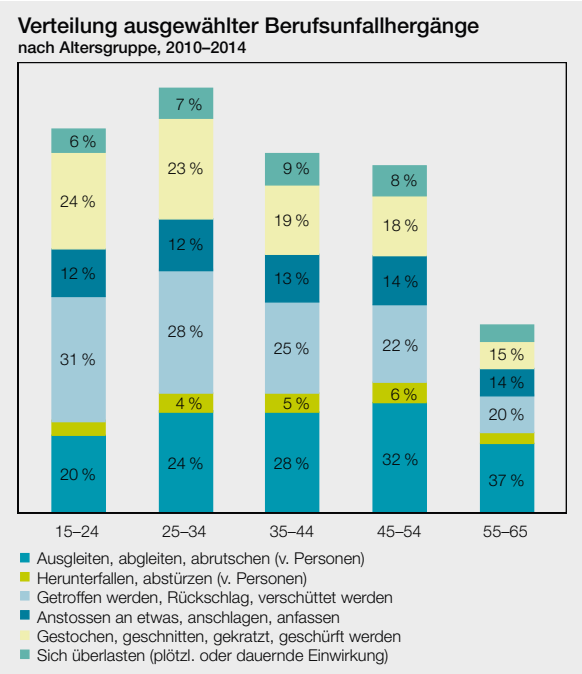

Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2010–2014 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. 39 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht.
Obwohl nur 5 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 21 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie. Danach folgen 17 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel und 16 % durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

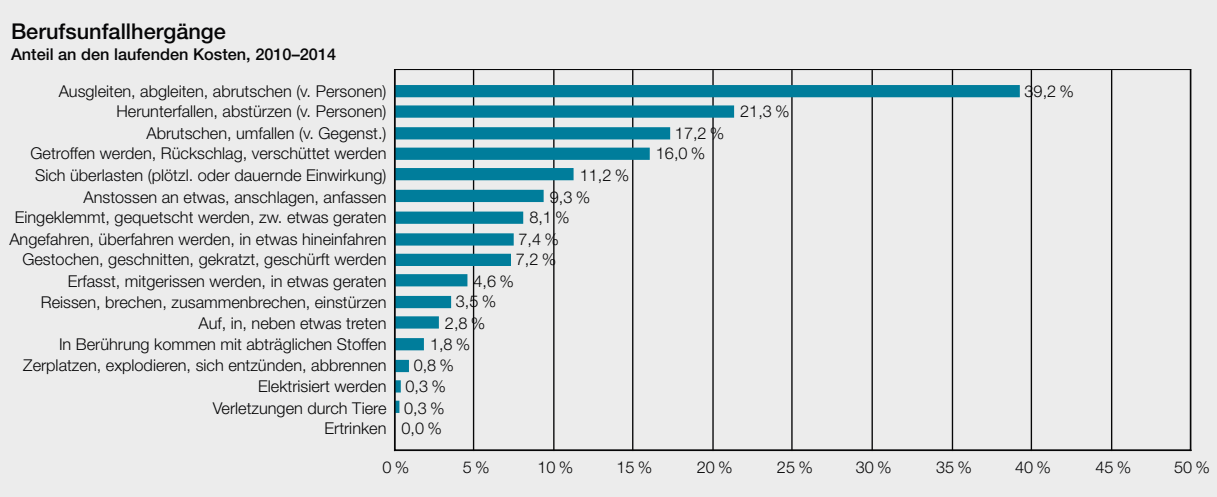

Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.
Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile sehr vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je einem Sechstel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 10 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 25 % der Kosten.

Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 8 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 35 %.

Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitsuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

35 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 27 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 20 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien blieben in den letzten Jahren sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle hat aber über die Jahre stets zugenommen.

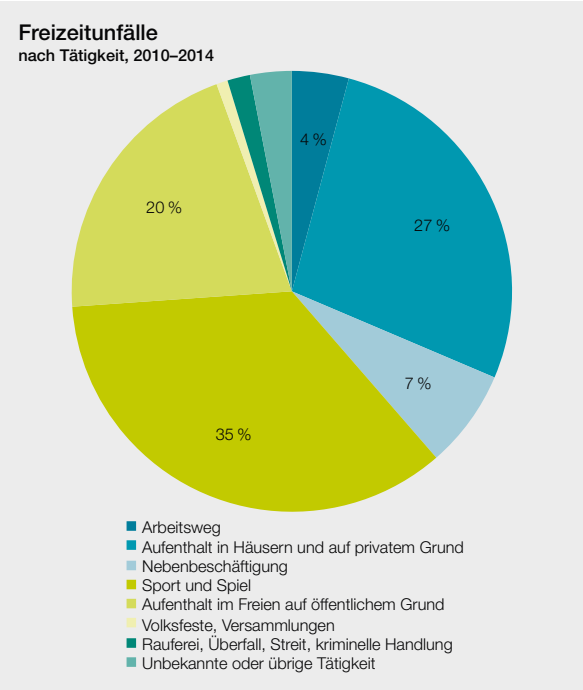

Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 33 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 30 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 40 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.

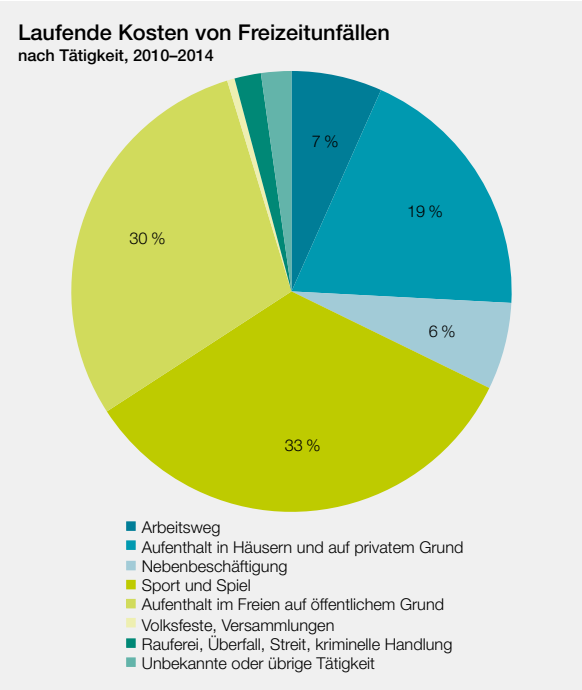

Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.

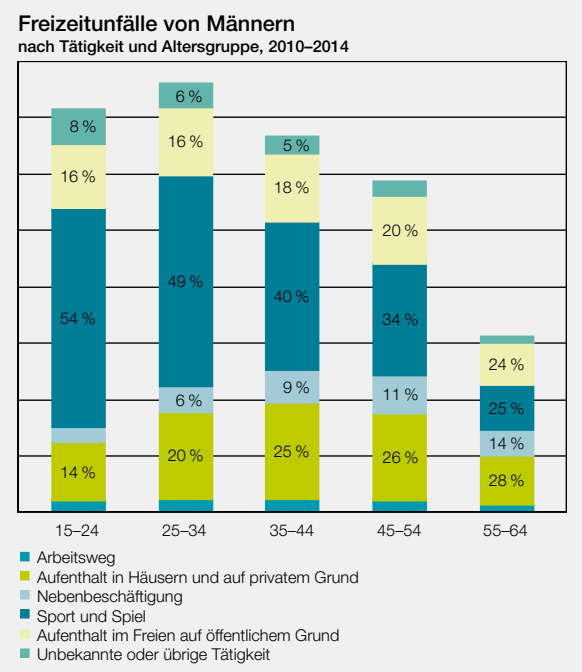

Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.

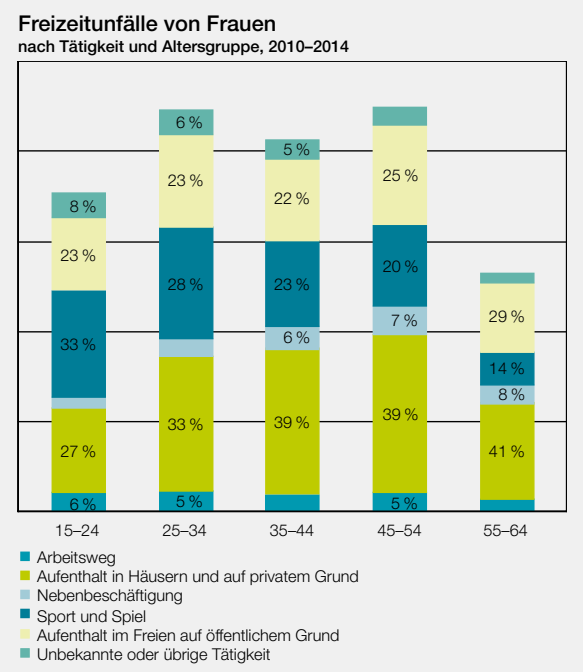

Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber ähnlich häufig sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen konstant.

Diese Zahlen wiederspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

40 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 27 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden fast 45 % aller Sportunfälle und 16 % aller Freizeitunfälle ausmachen.
Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.

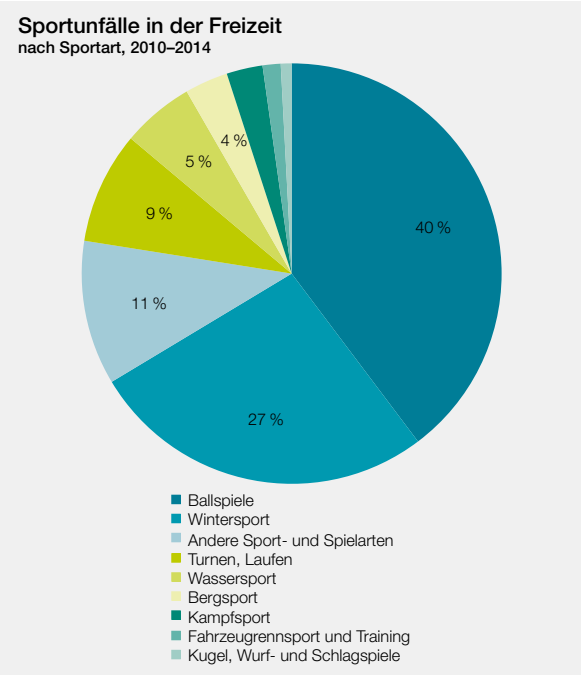

Grafik 4.8 40% aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 27% beim Wintersport.

64 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre sehr stabil.
Fussballspieler erleiden in 54 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 26 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 11 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.
Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 44 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.
Bei 41 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Mit je 7 % aller Verunfallten beim Ballsport folgen nach dem Fussball die Sportarten Land-, Roll- und Unihockey und Volleyball.

Über die Jahre 2005–2014 haben Unfälle beim Badminton und bei Land-, Roll- und Unihockey zugenommen. Auch die Kategorie «Übriger Ballsport» hat zugenommen. Zunehmenden Trend beobachtet man vor allem beim Rugby und beim American Football. Unfälle beim Handball haben dagegen eher abgenommen. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.

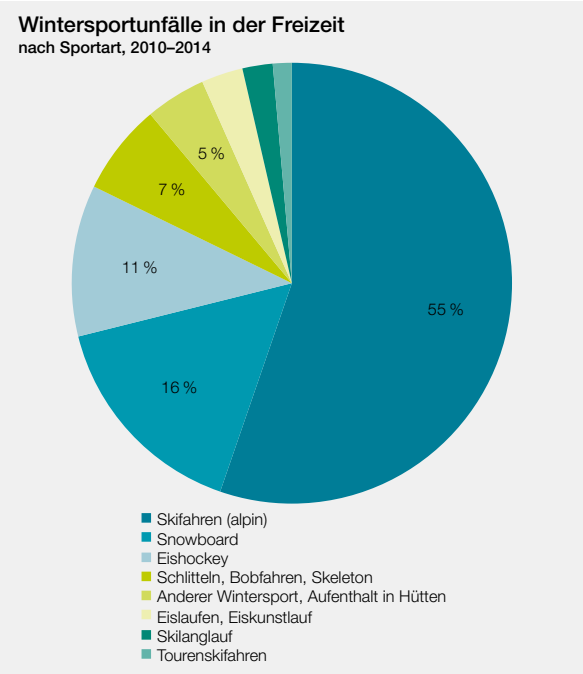

Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

Von den Wintersportunfällen geschehen 55 % beim alpinen Skifahren und 16 % beim Snowboarden. Die Zahl der verunfallten Snowboarder ist in den letzten zehn Jahren stets sinkend, während die Zahl der verunfallten Skifahrer leicht steigt. Unfälle beim Eishockey blieben mit 11 % aller Wintersportunfälle stabil. Beim Schlitteln geschehen 7 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 11 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 19 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit 3 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 6 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner.
Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter zu. Unfälle beim Turnen bleiben dagegen eher stabil.

Sportunfälle in der Freizeit
nach Sportart und Altersgruppe, 2010–2014

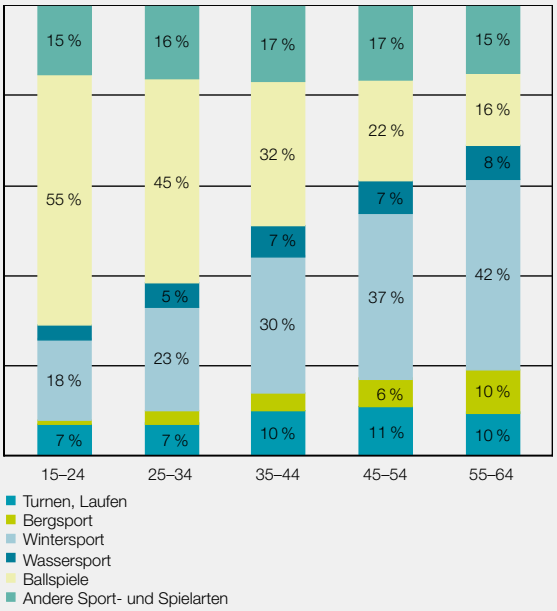

Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis fast ebenso häufig wie jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur in der Alterskategorie der 15- bis 24-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig, in den Alterskategorien der 25- bis 54-Jährigen machen Volleyballunfälle stets etwa 30 % aller Ballsportunfälle aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 5 % bei Spielen, Neckereien und 4 % beim Essen und Trinken. Weitere 3 % ereignen sich bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

45 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.
Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.
Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 63 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 27 % verantwortlich.
Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 18 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und 10 % auf Treppen. Die Hälfte der Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer

Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Rund ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.
Strassenverkehrsunfälle machen 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2005 noch 35 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Jahr 2014 noch 24 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtssprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

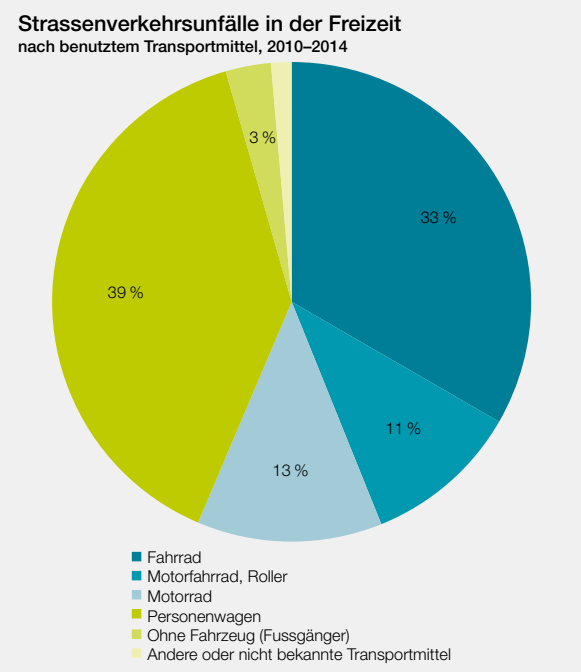

Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle geschehen mit Personenwagen.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen unterwegs. Die Unfälle mit Personenwagen machen 39 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 33 % die Unfälle mit Fahrrädern, mit 13 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 11 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs. Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit Personenwagen verunfallte Personen verursachen mit 35 % zwar auch den grössten Anteil der Kosten, darauf folgen verunfallte Motorradfahrer mit 28 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

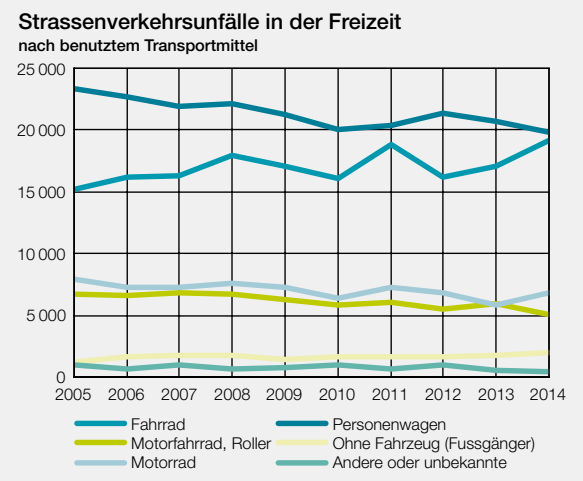

Grafik 4.12 Immer mehr Personen verunfallen im Strassenverkehr mit dem Fahrrad.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle mit Fahrrädern hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Im Jahr 2014 verunfallten bereits fast gleich viele Fahrradfahrer wie Personenwagenfahrer. Die Strassenverkehrsunfälle als Fussgänger haben leicht zugenommen, jene mit den übrigen Transportmitteln sind hingegen stabil geblieben.

Die häufigste Verletzung bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Auto ist das sogenannte Schleudertrauma: Über die Hälfte aller Verunfallten im Strassenverkehr mit Personenwagen erleiden eine Verstauchung oder Zerrung der Halswirbelsäule. Generell ist bei Autounfällen die obere Körperhälfte häufiger betroffen als die untere. Auch bei den Kosten machen die Unfälle mit Verletzungen an der Wirbelsäule den grössten Anteil aus. Neben Verstauchungen und Zerrungen handelt es sich hier allerdings auch um Frakturen. An zweiter Stelle bei den Kosten folgen Schädel- und Hirnverletzungen. Es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Gehirnerschütterungen.
Bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Fahrrad sind die Verletzungsmuster vielfältiger. Häufig handelt es sich um oberflächliche Verletzungen oder Prellungen, aber auch Frakturen, Verrenkungen und Verstauchungen sind häufig. Vor allem die oberen Extremitäten, Rumpf, Rücken und Gesäss sowie das Knie sind am meisten betroffen. Fast die Hälfte der Kosten wird durch Frakturen verursacht. Darunter machen Frakturen an Schulter, Oberarm den grössten Teil der Kosten aus. 18 % aller Kosten werden durch Verletzungen an Schädel, Hirn verursacht.

Tabelle 4.1

Berufsunfälle (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
	2010	2011	2012	2013	2014	Anerkannte Invaliden-renten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	67 893	68 454	68 593	70 590	67 150	354	7	531,0
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	9 811	12 476	12 738	13 993	13 201	272	24	288,8
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	31 538	33 494	31 459	31 957	32 617	179	20	233,8
Auf, in, neben etwas treten	3 821	4 123	4 002	4 622	3 782	31	2	37,8
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	4 836	3 111	3 068	3 419	3 249	70	7	61,8
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	16 517	17 374	15 131	16 942	15 973	72	13	109,8
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	65 494	68 935	68 635	66 323	64 215	125	20	217,0
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	29 285	35 084	34 368	34 762	30 365	82	4	126,7
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7 538	7 028	6 674	7 360	6 293	51	26	100,8
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	53 929	51 909	52 205	52 393	50 822	44	2	98,2
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	18 196	20 444	20 404	18 538	18 424	129	1	152,2
Verletzungen durch Tiere	3 621	4 980	3 200	4 640	3 180	1	0	3,6
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	15 917	15 965	16 572	17 190	16 513	9	4	24,9
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	4 768	5 645	4 866	4 528	4 646	40	7	47,6
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	445	701	645	587	585	6	3	11,5
Elektrisiert werden	300	524	641	562	923	4	2	4,6
Ertrinken	1	0	1	1	0	0	1	0,4
Total[1]	**252 921**	**260 426**	**255 060**	**256 913**	**249 415**	**899**	**86**	**1 355,9**

[1] Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfälle (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand[1]	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
	2010	2011	2012	2013	2014	Anerkannte Invaliden-renten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	**13 937**	**10 989**	**12 225**	**14 213**	**8 071**	**95**	**17**	**126,5**
Energie, Elektrizität	**5 688**	**7 430**	**6 331**	**6 611**	**4 393**	**37**	**6**	**48,5**
Maschinen	**35 967**	**37 633**	**34 848**	**34 902**	**33 689**	**101**	**6**	**140,3**
Maschinen zum Trennen	12 231	12 185	13 186	14 529	14 408	33	2	47,8
Fördereinrichtungen	**7 611**	**8 373**	**7 193**	**7 510**	**7 494**	**84**	**14**	**102,6**
Beförderungsmittel	**28 087**	**29 403**	**25 665**	**28 410**	**25 847**	**150**	**34**	**244,5**
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	19 739	19 938	17 339	19 900	17 500	117	26	187,8
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	15 916	15 032	13 235	15 378	13 157	84	22	146,6
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	**43 940**	**48 403**	**48 866**	**50 104**	**47 386**	**396**	**30**	**501,1**
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	27 288	28 532	29 554	30 109	29 069	144	12	220,1
Treppen	13 083	13 841	14 640	14 822	14 062	60	1	98,9
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	**16 868**	**17 205**	**17 272**	**17 983**	**17 391**	**11**	**4**	**28,2**
Brennbare und explosive Stoffe	**420**	**721**	**626**	**585**	**521**	**3**	**2**	**7,5**
Verschiedenes	**146 355**	**152 326**	**146 374**	**147 693**	**145 300**	**341**	**21**	**545,9**
Einzelgegenstände,Werkstücke, Lasten, Mobiliar	63 093	69 570	64 557	63 297	63 318	237	11	346,9
Lasten (= Transportgüter)	25 044	27 947	24 389	26 587	27 088	142	7	187,1
Stückgüter (einzeln transportiert)	22 524	22 204	18 667	21 606	22 564	110	4	146,3
Werkstücke, Bau- und Montagematerialien	22 524	29 224	27 825	23 188	24 286	102	4	142,1
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	30 362	32 008	31 966	33 719	31 779	27	1	61,3
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	28 962	29 667	29 766	31 174	29 799	22	1	52,1
Splitter, Späne, Staub	31 646	32 152	32 137	30 022	29 174	8	0	17,8
Splitter, Späne	17 662	17 580	17 700	18 063	17 780	7	0	11,5
Menschen, Tiere	18 266	21 190	19 128	20 783	19 308	52	6	102,2
Personen	14 045	15 290	15 028	15 322	14 948	50	6	93,7
Total[1]	**252 921**	**260 426**	**255 060**	**256 913**	**249 415**	**899**	**86**	**1 355,9**

[1] Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.
Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.3

Freizeitunfälle (NBUV+UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit[1]	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
	2010	2011	2012	2013	2014	Anerkannte Invaliden-renten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	**24 525**	**19 757**	**19 991**	**21 590**	**18 713**	**105**	**27**	**187,7**
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	**134 719**	**135 869**	**136 551**	**139 527**	**138 302**	**235**	**30**	**531,1**
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	7 361	8 023	8 062	7 623	8 263	18	3	36,8
Umhergehen in Haus und Garten	58 268	54 690	55 025	55 094	54 215	146	15	292,5
Essen, trinken, sich verpflegen	5 200	5 820	4 980	4 903	4 700	3	1	9,3
Haushaltarbeiten, kleine Hantierungen	36 225	37 381	37 921	39 002	41 781	36	2	97,2
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6 160	6 021	6 480	6 761	5 840	6	0	21,8
Haustiere (ohne landw. Tierhaltung)	4 420	4 301	4 280	4 440	4 721	2	0	7,7
Nebenbeschäftigung	**36 739**	**35 232**	**33 861**	**34 395**	**36 431**	**95**	**13**	**177,1**
Gartenarbeiten	8 661	9 521	8 261	8 943	10 060	18	2	32,9
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	2 982	3 561	3 285	3 362	4 080	16	3	24,7
Holzaufbereitung und -transport	3 088	2 804	2 444	2 324	2 887	7	1	15,1
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	3 201	4 184	4 102	3 521	3 800	14	2	23,0
Unterhalt von Fahrzeugen	1 701	1 860	2 060	1 880	2 021	3	1	6,3
Botengänge, Besorgungen	5 201	3 800	4 420	5 502	5 300	19	2	26,9
Bastelarbeiten, Werken	1 840	1 181	842	1 260	1 381	1	0	2,3
Sport und Spiel	**174 013**	**172 505**	**174 792**	**181 481**	**185 919**	**183**	**80**	**930,7**
Turnen, Laufen	12 481	14 961	15 080	15 181	18 321	8	0	47,0
Boden- und Geräteturnen	1 100	1 581	1 480	1 300	1 660	0	0	5,6
Gymnastik, Fitnesstraining, Aerobic	2 460	2 960	3 360	2 940	4 281	1	0	7,2
Jogging, Laufen	6 260	8 160	7 880	9 021	9 580	6	0	29,1
Bergsport	4 782	5 419	6 553	7 053	7 494	10	22	48,1
Bergwandern (ohne Klettern)	3 192	3 910	4 622	5 446	5 448	8	11	32,6
Wintersport	48 466	43 862	47 076	51 160	46 260	63	20	335,4
Skifahren (alpin)	25 626	23 866	25 747	28 986	26 910	46	6	231,6
Skilanglauf	760	960	880	1 422	1 480	1	0	4,8
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3 801	2 944	3 242	3 462	2 341	5	1	16,8
Eishockey	5 920	4 540	5 220	4 840	5 240	2	0	15,5
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 240	1 460	1 460	1 520	1 480	2	0	6,5
Snowboard	8 285	7 720	7 920	7 823	5 760	4	1	37,9
Wassersport	9 207	9 708	9 465	10 410	9 745	11	14	45,7
Baden, Schwimmen	5 663	5 004	4 282	4 825	4 523	8	7	25,0
Rudern, Bootfahren, Segeln	921	1 121	1 341	1 140	1 301	0	2	4,5
Kampfsport	4 781	4 240	4 300	5 100	4 740	4	0	15,3
Asiatische Kampfsportarten	2 341	2 120	2 000	2 340	2 420	3	0	6,9
Ballspiele	71 164	69 941	69 381	68 240	73 662	42	2	265,4
Land-, Roll- und Unihockey	4 441	4 460	5 240	4 280	4 960	1	0	13,7
Fussball	45 742	45 681	43 641	43 940	47 801	35	1	179,7
Tennis	2 880	3 000	3 300	2 360	2 860	0	0	10,6
Badminton (Federball)	1 960	1 880	1 800	2 160	2 080	1	0	9,6
Handball	3 100	2 600	2 940	2 740	2 580	1	0	10,3
Volleyball	5 300	4 380	4 840	4 700	4 840	1	0	16,5
Basket-, Street- und Korbball	3 000	3 560	3 340	3 280	3 600	1	0	9,9
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1 482	1 480	1 520	1 200	1 600	1	0	4,8
Fahrzeugrennsport und Training	2 443	2 822	1 907	2 741	3 005	11	7	35,4
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 441	1 881	1 201	1 341	1 621	5	2	16,9
Radrennsport	962	880	602	1 340	1 302	5	1	15,4
Andere Sport- und Spielarten	19 207	20 072	19 510	20 396	21 092	34	15	133,6
In-Line-Skating, Rollschuhlaufen	1 780	2 080	1 920	1 600	2 100	3	0	8,6
Reiten, Pferdesport	4 520	3 840	3 761	4 121	4 204	9	1	29,5
Biken (im Gelände)	5 321	5 922	5 741	6 404	6 120	7	2	39,2
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	**98 932**	**105 490**	**104 801**	**102 588**	**101 431**	**375**	**161**	**820,8**
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	79 348	80 347	80 077	75 965	75 104	342	156	727,6
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	15 943	17 681	14 501	16 180	16 804	27	2	69,2
Kleine Hantierungen im Freien (öffentl.)	1 100	2 020	1 220	1 240	1 400	1	0	2,8
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2 000	2 341	2 921	2 280	1 922	2	1	9,3
Volksfeste, Versammlungen	**3 220**	**3 281**	**3 061**	**3 780**	**3 821**	**4**	**0**	**12,4**
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	**9 726**	**10 272**	**9 493**	**9 230**	**8 246**	**23**	**19**	**54,9**
Opfer einer kriminellen Handlung	8 625	8 612	7 292	7 389	6 886	20	17	47,8
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	**14 128**	**16 846**	**14 113**	**13 661**	**14 973**	**24**	**59**	**63,6**
Total	**496 002**	**499 252**	**496 663**	**506 252**	**507 836**	**1 044**	**389**	**2 778,3**

[1] Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Freizeitunfälle (NBUV+UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
	2010	2011	2012	2013	2014	Anerkannte Invaliden-renten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	227 125	212 660	220 031	228 852	224 118	443	43	1 295,1
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	12 027	17 710	18 667	20 227	21 248	114	67	241,1
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	13 940	16 004	16 904	15 445	18 263	25	4	53,8
Auf, in, neben etwas treten	7 100	6 860	6 620	7 301	7 323	10	1	25,2
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	4 757	2 734	3 269	3 834	4 097	16	14	39,2
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	8 462	8 404	8 465	7 603	8 423	7	2	26,1
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	74 350	78 035	78 468	74 807	77 183	60	36	234,3
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	59 810	64 193	66 170	70 255	68 910	56	14	217,9
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	62 634	67 085	63 955	64 214	67 264	403	197	766,3
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	37 953	39 667	36 294	38 134	37 191	24	8	72,5
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	30 967	36 251	37 795	31 432	33 292	47	14	147,7
Verletzungen durch Tiere	24 440	26 961	20 500	27 103	23 280	7	2	22,1
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	7 047	8 034	8 331	8 117	7 965	6	25	24,3
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5 285	6 464	5 346	5 443	5 862	15	4	31,7
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	524	726	1 123	883	546	3	6	8,9
Elektrisiert werden	162	82	161	201	201	1	2	0,9
Ertrinken	30	8	49	27	31	0	17	5,8
Total[1]	**496 002**	**499 252**	**496 663**	**506 252**	**507 836**	**1 044**	**389**	**2 778,3**

[1] Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Freizeitunfälle (NBUV+UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
	2010	2011	2012	2013	2014	Anerkannte Invaliden-renten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Total Strassenverkehr	**50 901**	**54 790**	**52 488**	**51 796**	**53 305**	**369**	**165**	**687,2**
Fahrrad	16 093	18 846	16 187	17 146	19 169	54	13	134,4
Motorfahrrad, Roller	5 786	6 066	5 466	5 925	5 087	44	10	77,5
Motorrad	6 409	7 241	6 767	5 798	6 811	103	49	190,9
Personenwagen	20 099	20 352	21 460	20 680	19 870	129	77	238,3
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1 593	1 604	1 706	1 726	1 902	32	12	38,8
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	921	681	902	521	466	6	3	7,5
Total NBUV+UVAL	**496 002**	**499 252**	**496 663**	**506 252**	**507 836**	**1 044**	**389**	**2 778,3**

Berufsunfälle (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Verletzter Körperteil \ Art der Verletzung[1]	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2010–2014 mit Stand 2014						
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen[2]	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn	149	…	2467	…	…	…	2616
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3931	664	…	4681	964	16	10257
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	…	…	…	683	2945	26759	30387
Hals, übriger Kopfbereich	8	93	47	2700	4545	1588	8981
Wirbelsäule	610	5525	60	…	…	0	6195
Rumpf, Rücken und Gesäss	1801	841	355	260	11227	1718	16202
Schulter, Oberarm	803	6800	68	604	5270	929	14473
Vorderarm und Ellbogen	1516	1074	97	2892	4210	558	10346
Handgelenk, Hand, Finger	5478	9697	416	43178	16370	3996	79135
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	88	89	4	112	228	915	1437
Hüfte und Oberschenkel	243	1884	…	1044	1789	0	4961
Knie	174	10467	…	820	6251	0	17713
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5020	18561	30	3684	10110	1557	38962
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	23	326	58	68	680	1986	3143
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	12	29	4	52	508	5356	5961
Ganzer Körper (systemische Effekte)	…	…	…	…	…	4424	4424
Total	**19857**	**56051**	**3605**	**60780**	**65097**	**49802**	**255191**

Verletzter Körperteil \ Art der Verletzung[1]	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2010–2014						
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen[2]	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn	15,4	…	56,1	…	…	…	71,6
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	15,5	2,7	…	2,7	0,6	0,2	21,8
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	…	…	…	5,2	2,4	8,4	15,9
Hals, übriger Kopfbereich	0,3	1,2	4,9	2,5	7,4	6,7	22,9
Wirbelsäule	43,7	33,7	13,6	…	…	0,2	91,2
Rumpf, Rücken und Gesäss	24,6	4,5	20,6	1,0	36,5	9,5	96,7
Schulter, Oberarm	25,1	168,5	4,1	0,5	21,9	3,7	223,9
Vorderarm und Ellbogen	42,0	11,1	3,7	3,1	12,1	4,0	76,0
Handgelenk, Hand, Finger	58,4	60,9	8,5	45,1	21,1	29,1	223,1
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	3,6	0,4	2,4	0,6	0,2	1,9	9,0
Hüfte und Oberschenkel	21,4	8,9	…	1,1	6,6	0,7	38,7
Knie	7,7	151,8	…	1,5	15,1	0,0	176,1
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	113,5	73,9	1,7	5,0	14,2	6,9	215,2
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,9	3,4	2,9	0,4	2,6	7,2	23,4
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	1,9	0,3	2,2	0,2	1,0	28,0	33,5
Ganzer Körper (systemische Effekte)	…	…	…	…	…	16,8	16,8
Total	**379,9**	**521,2**	**120,8**	**69,1**	**141,5**	**123,3**	**1355,9**

[1] Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

[2] einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Freizeitunfälle (NBUV+UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Verletzter Körperteil \ Art der Verletzung[1]	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2010–2014 mit Stand 2014						
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen[2]	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn	459	…	10 328	…	…	…	10 787
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	13 436	1 792	…	8 187	2 532	16	25 963
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	…	…	…	1 057	6 013	6 404	13 474
Hals, übriger Kopfbereich	16	245	182	3 710	12 373	4 117	20 644
Wirbelsäule	2 595	19 992	149	…	…	18	22 753
Rumpf, Rücken und Gesäss	6 785	1 303	1 298	505	30 024	3 698	43 613
Schulter, Oberarm	6 479	16 759	123	460	16 428	2 766	43 017
Vorderarm und Ellbogen	6 389	1 582	104	2 812	6 925	877	18 689
Handgelenk, Hand, Finger	11 903	22 264	486	27 866	16 334	5 072	83 924
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	261	213	8	160	600	1 146	2 388
Hüfte und Oberschenkel	1 205	6 641	…	804	4 485	4	13 139
Knie	527	36 297	…	1 512	13 815	0	52 151
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	21 340	61 681	104	8 113	23 505	4 646	119 390
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	149	1 234	103	240	4 536	6 053	12 316
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	70	84	4	93	2 829	7 180	10 260
Ganzer Körper (systemische Effekte)	…	…	…	…	…	9 658	9 658
Total	**71 614**	**170 086**	**12 890**	**55 519**	**140 400**	**51 656**	**502 166**

Verletzter Körperteil \ Art der Verletzung[1]	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2010–2014						
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen[2]	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn	37,3	…	195,1	…	…	…	232,4
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	50,5	6,0	…	8,0	2,1	0,0	66,5
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	…	…	…	3,1	5,5	1,9	10,6
Hals, übriger Kopfbereich	0,3	5,1	8,7	7,0	16,5	18,0	55,7
Wirbelsäule	123,3	101,7	66,5	…	…	5,7	297,2
Rumpf, Rücken und Gesäss	61,1	8,6	67,0	2,4	50,4	16,2	205,8
Schulter, Oberarm	124,3	218,7	3,8	0,7	36,3	8,4	392,2
Vorderarm und Ellbogen	93,3	14,3	3,3	4,2	9,4	3,7	128,1
Handgelenk, Hand, Finger	82,3	75,7	6,9	26,2	15,9	13,9	220,8
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	3,8	0,3	4,3	1,5	0,6	1,3	11,8
Hüfte und Oberschenkel	64,2	22,3	…	0,7	7,3	2,1	96,4
Knie	14,5	351,7	…	2,2	21,8	0,2	390,4
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	295,5	180,5	3,8	8,0	20,6	13,4	521,7
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,4	6,2	4,7	0,9	3,7	12,4	34,3
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	4,7	0,9	4,7	0,3	7,6	55,2	73,3
Ganzer Körper (systemische Effekte)	…	…	…	…	…	41,0	41,0
Total	**961,4**	**991,9**	**368,8**	**65,1**	**197,7**	**193,4**	**2 778,3**

[1] Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

[2] einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5. Berufskrankheiten

Die absolute Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist im letzten Jahrzehnt rückläufig und liegt zuletzt deutlich unter 3000 Fällen pro Jahr. Hinzu kommen jährlich rund 200 sogenannte akute spezifische Schädigungen und rund 600 Fälle, bei denen es lediglich zu möglichem berufsbedingtem Kontakt mit Krankheitserregern kam, bei denen aber keine Krankheit ausgebrochen ist (sogenannte Kontaminationsfälle). Die Berufskrankheiten machen rund 1 % aller Schadenfälle der BUV aus.

Anteil der Berufskrankheiten am Schadenvolumen der BUV

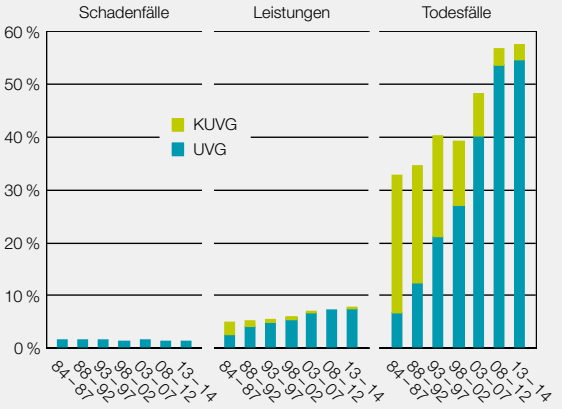

Grafik 5.1 In der BUV sind mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUV ist mit über 7 % demgegenüber überproportional hoch. Für das Jahr 2014 treten in Folge der Anpassung der Berechnungsgrundlagen bei den Renten zusätzliche Rückstellungen auf (vgl. dazu Kapitel 2). Für die folgenden Betrachtungen in diesem Abschnitt sollen diese Beträge jedoch vernachlässigt werden.

Geradezu dramatische Ausmasse hat der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen in den letzten Jahren angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 5.1). Deutlich mehr als die Hälfte der Todesfälle der Berufsunfallversicherung sind inzwischen auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle stark überwiegend durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten aus KUVG-Zeiten – dabei handelte es sich meist um Quarzstaublungen – geht inzwischen zurück.

Die Berufskrankheiten sind, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Es gibt darunter Fallgruppen, die letztlich eher zwecks präventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Solche eher auf Prophylaxe ausgerichtete Fallarten sind die erwähnten Kontaminationsfälle sowie die reinen Pleuraplaque-Fälle. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen. Bei den übrigen, manifesten Berufskrankheitsfällen, also den Berufskrankheiten im engeren Sinne, sind zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Gruppen von Berufskrankheiten vorgestellt.

Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen.
Bei im Mittel über die letzten Jahre nur noch rund 250 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates betragen die laufenden Kosten etwa 3 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten sind die Baubranche und generell Berufe mit körperlicher Arbeit.

Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Paradoxerweise ist die Baubranche trotz der grossen Fortschritte im Vergleich zu den anderen Sektoren zurückgefallen: Während in den achtziger Jahren das Risiko in der Baubranche zwei- bis dreimal höher war als in anderen Branchen, ist es heute vier- bis fünfmal höher. Der Grund hierfür dürfte in der Natur der Arbeiten in der Baubranche liegen, bei denen es schwieriger als in anderen Wirtschaftszweigen ist, belastende Arbeitshaltungen, repetitive Tätigkeiten oder Heben von Lasten zu vermeiden. Gleichwohl sind die erreichten Verbesserungen mit Blick auf das weit niedrigere Gesamtniveau erfreulich.

Hautkrankheiten

Die Hautkrankheiten stellten vormals die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz dar. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 5.2). Gegenwärtig treten rund 500 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen für die Haut), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten beliefen sich auf rund 15 Millionen Franken pro Jahr.

Infektionskrankheiten

Mit rund 600 Fällen pro Jahr stellen die Infektionskrankheiten und Kontaminationen eine der grössten Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Diese Zahl relativiert sich jedoch, wenn man die schwierige Unterscheidung zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit näher betrachtet.

Ähnlich wie Spritzenstichverletzungen (die den rechtlichen Unfallbegriff erfüllen) können Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Berufskrankheiten gemeldet werden. Das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung hierfür, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann. In dieser Situation werden vorsorglich Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe.

Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkran-

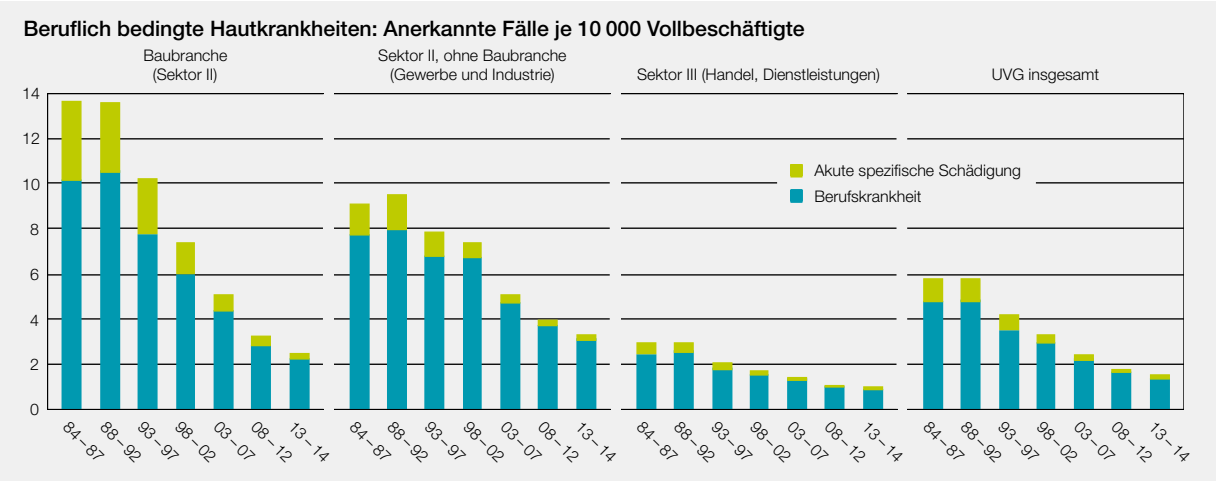

Grafik 5.2 Am stärksten ist das Risiko von Hauterkrankungen in der Baubranche gesunken, und es ist dort inzwischen niedriger als im übrigen produzierenden Sektor.

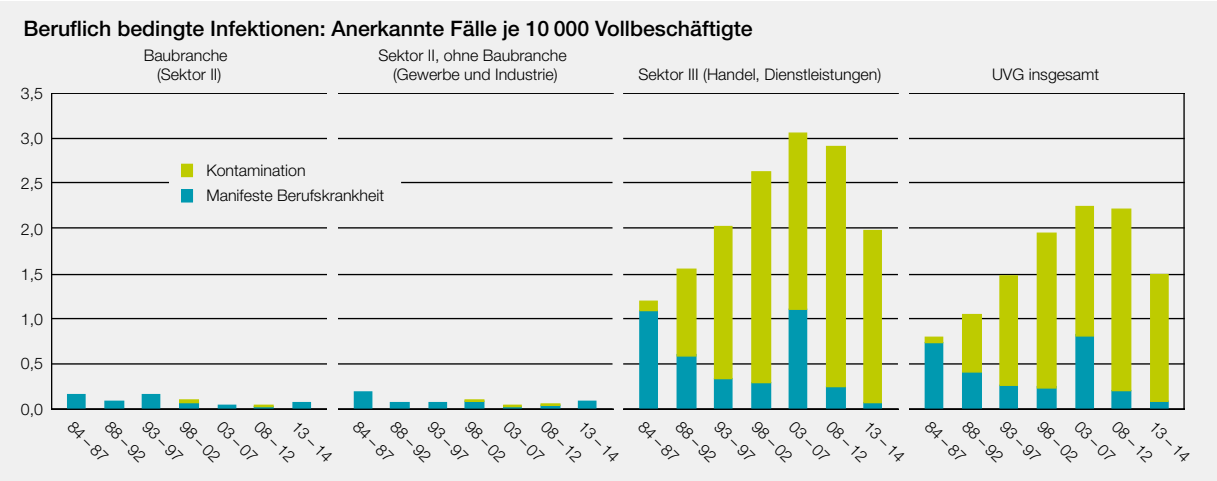

Grafik 5.3 Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionsquellen tritt im Gesundheitswesen auf und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit.

kung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war.

Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Kontaminationen stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Ihre grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

Für die statistische Zählung wird ein Fall dann zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft werden kann. Nur wenige dutzend Fälle müssen daher als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen eingestuft werden. Diese Einstufung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass auf Grund dieser Infektion die Krankheit auch effektiv ausbricht. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von deutlich unter einer Million Franken pro Jahr handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboranalysen.

Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hatte in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Im Jahre 2010 wurde ein Maximum von über 1000 Fällen in einem Jahr registriert (siehe Grafik 5.4). Mit über 800 Fällen pro Jahr handelt es sich auch heute noch um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die jährlich rund 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen werden hierbei nicht mitgezählt, weil Unfälle nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik einfliessen.

Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten. Die eigentliche Ursache der Lärmschwerhörigkeit liegt jedoch meist lang zurück. Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf über 63 Jahre gestiegen ist.

Augen

Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den 30–40 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kommen noch einmal fast so viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweissarbeiten. Dennoch macht durch UV-Strahlung beim Schweissen hervorgerufene Konjunktivitis immer noch rund zwei Drittel der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Wie zu Beginn erläutert, sind mehr als die Hälfte der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und auf Berufskrebse. Die Kosten dieser beider Typen von Erkrankungen betragen in der

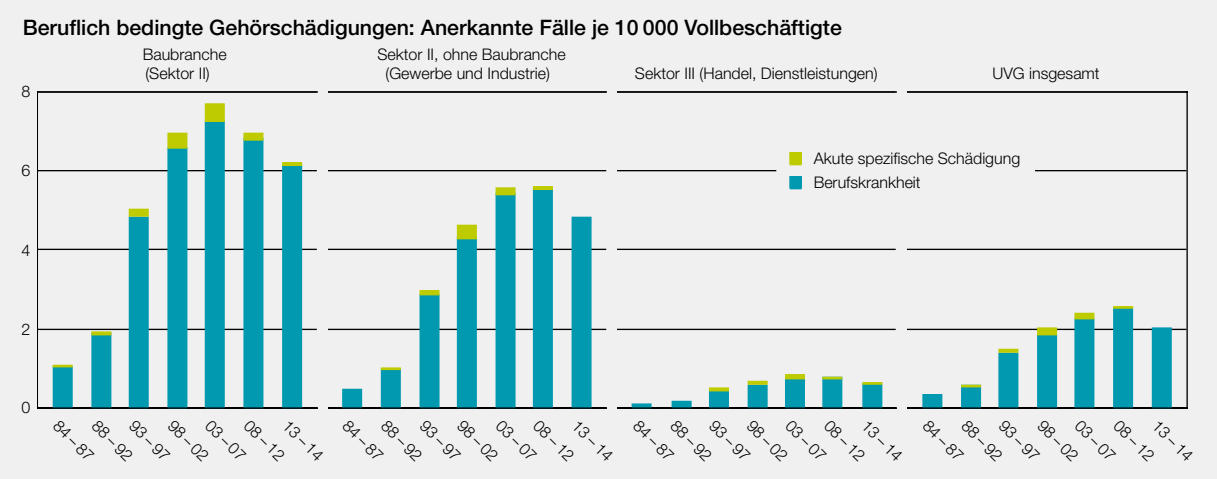

Grafik 5.4 Die berufsbedingten Gehörschädigungen stellen das grösste Berufskrankheitsrisiko dar.

Summe rund 70 Millionen Franken pro Jahr. Die hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen.

Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 5.5).

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen gingen leicht zurück, aber etwa ein Drittel der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) sind in den letzten Jahren asbestbedingt. Unter diesen asbestbedingten Fällen findet man pro Jahr rund 10 Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest am Brustfell, den sogenannten Pleuraplaques. Obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit weiteren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind, werden diese als Berufskrankheit registriert, auch um die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen. Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

Bei den Neoplasien handelt es sich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen um asbestbedingte Erkrankungen (siehe Abb. 5.6). Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare Tumorart der Mesotheliome verursacht. Krebserkrankungen zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der Krankheit) aus. Daher bilden die berechneten Erkrankungsrisiken nur die Folgen lange zurückliegender Expositionen ab. Sie sagen kaum etwas aus über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest ausgehen mag. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention.

Für die Prognose des weiteren Verlaufs der Fallzahlen bei den Mesotheliomen wurde ein Modell weiterverwendet, das schon im Fünfjahresbericht 2003 – 2007

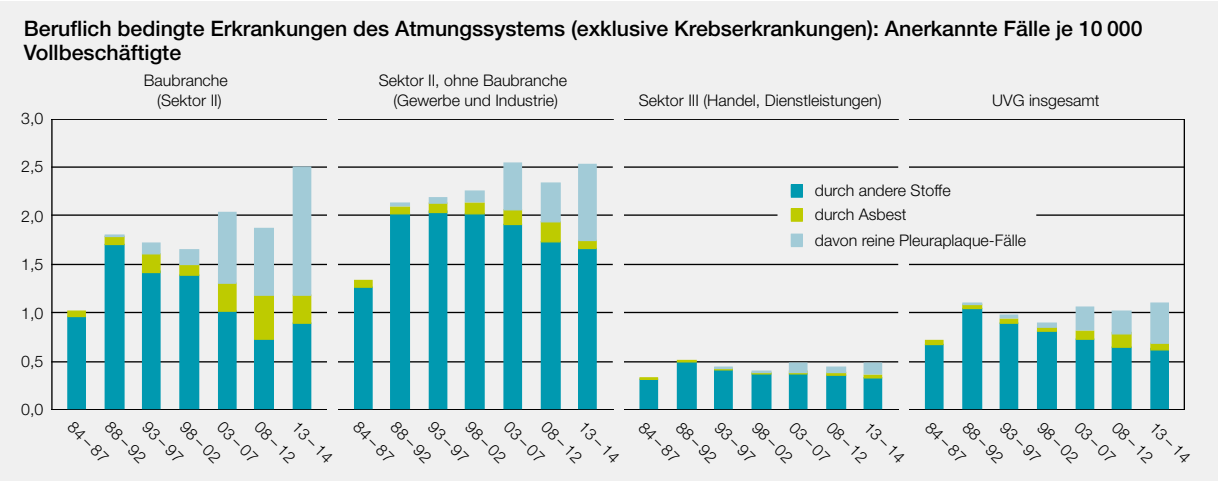

Grafik 5.5 Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungssystems rückläufig sind.

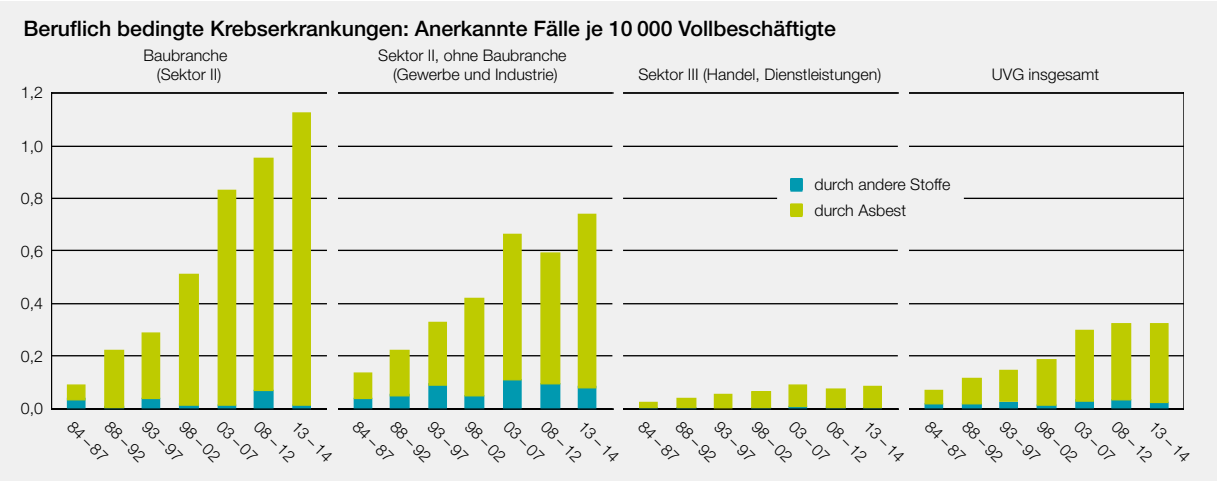

Grafik 5.6 Die berechneten Risiken für Krebserkrankungen beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

beschrieben wurde. Die beobachteten Fallzahlen lagen seither stets im statistisch zu erwartenden Streubereich der Prognosen, und die erwarteten Wertebereiche konnten in den letzten Jahren, mit jedem neuen zur Verfügung stehenden Datensatz, stetig weiter eingegrenzt werden. Gemäss aktueller Datenlage sollte gegenwärtig das Maximum der Opferzahlen, mit einer Inzidenzrate von knapp über 100 neuen Fällen pro Jahr, erreicht sein. Natürlich weichen die tatsächlich beobachteten Fallzahlen durch statistische Streuung von der erwarteten Inzidenzrate ab. Zu den bis zum Jahr 2014 bei der Suva registrierten 1854 Mesotheliomfällen sind dem Modell zufolge weitere circa 1500 Mesotheliomfälle bis zum Jahr 2040 zu erwarten.

Es ist wichtig, zu betonen, dass die genannten Prognosen sich nur auf Schäden beziehen, die durch Expositionen entstanden, die beim damaligen erstmaligen In-Verkehr-Bringen auftraten.

Beruflich bedingte Mesotheliomerkrankungen durch Asbest
Fallzahlen und Prognose

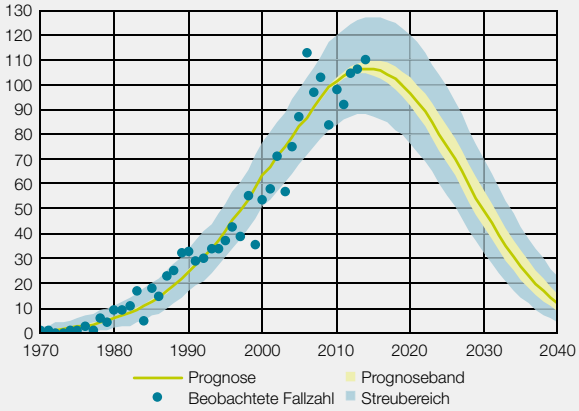

Grafik 5.7 In den kommenden Jahren ist den Prognosen zufolge eine Abnahme der Neuerkrankungen zu erwarten.

Auch wenn die Verwendung von Asbest mit dem Verbot von 1990 ein Ende gehabt hat, ist das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.

Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten sind in einer weiteren, heterogenen Gruppe zusammengefasst. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr gegen 200 Fälle, beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungserscheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome.

Darunter sind jedes Jahr auch um die 40 Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ausserdem einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie anerkennen dazu den Fall als Berufskrankheit. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

Fazit und Ausblick

Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen sind insgesamt rückläufig.

Wenn Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen, erschwert dies die Einschätzung des Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst. Dies bleibt für die Prävention von Berufskrankheiten eine Herausforderung.

Aus dem gleichen Grund wird es auch schwieriger werden, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen oder deren beruflichen Charakter nachzuweisen. Die Schwierigkeiten bei Kausalitätsbetrachtungen werden verstärkt durch gleichzeitig immer schnellere Innovationszyklen in der Wirtschaft und gestiegene Mobilität der Versicherten.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache[1]	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2010–2014		
	2010	2011	2012	2013	2014	Anerkannte Invaliden-renten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	**373**	**412**	**414**	**460**	**405**	**15**	**16**	**19,4**
Asbest	129	153	164	215	159	2	9	4,0
- davon reine Pleuraplaque-Fälle	114	137	141	199	150	…	…	1,0
Isocyanate	26	17	26	13	17	2	0	1,6
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	52	67	67	50	55	1	…	2,2
Staublungen durch Quarz	24	21	18	21	24	2	4	2,3
Einwirkungen durch Stäube	12	21	16	17	24	0	1	1,0
Übrige Ursachen	130	133	123	144	126	8	2	8,4
Auge und Anhangsgebilde	**45**	**51**	**57**	**23**	**47**	**0**	**…**	**0,2**
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	23	28	32	14	23	…	…	0,0
Übrige Ursachen	22	23	25	9	24	0	…	0,2
Bewegungsapparat	**373**	**368**	**339**	**270**	**206**	**4**	**…**	**3,5**
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	165	157	127	117	91	2	…	1,6
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	74	74	77	36	30	0	…	0,3
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	117	123	116	109	78	1	…	1,0
Übrige Ursachen	17	14	19	8	7	1	…	0,6
Haut und Unterhaut	**589**	**571**	**565**	**581**	**511**	**17**	**0**	**13,7**
Epoxidharze (Giessharze)	46	40	45	64	40	3	…	2,2
Kautschukadditive	12	10	10	9	12	0	…	0,2
Mineralöle	77	89	63	58	39	2	0	1,3
Mineralöladditive	8	11	20	12	21	…	…	0,1
Nickel	20	15	11	13	15	1	…	0,6
Anstrichstoffe (Farben, Lacke)	8	10	14	12	10	1	…	0,4
Einwirkungen durch Stäube	21	23	24	21	23	…	…	0,3
Pharmaka	31	24	27	43	39	…	…	0,3
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	38	32	27	26	30	…	…	0,3
Kosmetika, Hautreinigungsmittel und -pflegemittel	11	23	12	13	11	…	…	0,1
Pflanzen/Pflanzenbestandteile (Nahrungsmittel)	8	12	5	15	14	…	…	0,1
Organische Lösungsmittel	17	5	12	14	8	0	…	0,4
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien	31	29	50	52	35	1	…	0,8
Schleif-/Schneid-/Kühlwasser (synthetische)	15	12	22	26	25	…	…	0,2
Stoff nicht bekannt	80	23	21	19	18	0	…	0,6
Zement	25	21	22	16	17	3	…	1,8
Übrige Ursachen	141	192	180	168	154	5	…	3,9
Infektiöse Krankheiten	**71**	**98**	**44**	**27**	**30**	**0**	**…**	**0,4**
Neoplasien	**117**	**120**	**129**	**127**	**126**	**10**	**105**	**56,9**
Asbest	105	103	116	121	115	7	102	53,8
Übrige Ursachen	12	17	13	6	11	2	3	3,1
Ohr und Gehör	**1 008**	**935**	**804**	**820**	**760**	**3**	**0**	**10,8**
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	1 006	934	801	816	758	3	0	10,7
Übrige Ursachen	2	1	3	4	2	…	…	0,0
Andere Berufskrankheiten	**111**	**78**	**109**	**92**	**67**	**4**	**0**	**3,6**
Asbest	2	…	2	1	2	0	0	0,5
Erkrankungen durch Vibrationen	10	10	17	12	6	1	…	0,5
Drucklähmung der Nerven	25	20	23	17	16	1	…	0,5
Übrige Ursachen	74	48	67	62	43	2	0	2,1
Total der manifesten Berufskrankheiten	**2 687**	**2 633**	**2 461**	**2 400**	**2 152**	**53**	**122**	**108,5**
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmen-de Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	**984**	**826**	**565**	**475**	**620**	**…**	**…**	**0,2**
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	**1**	**4**	**…**	**3**	**5**	**…**	**…**	**0,0**
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	**27**	**73**	**32**	**18**	**31**	**…**	**…**	**0,2**

[1] Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6. Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen

Unter dem Eindruck mehrerer Fälle schwerer Jugendgewalt wurden in den Jahren 2003 bis 2007 im eidgenössischen Parlament verschiedene Vorstösse eingereicht, die vom Bund Massnahmen zur Gewaltprävention forderten. Die in der Folge von Fachkreisen geführte Diskussion über die Entwicklung der Zahl von Gewaltdelikten machte deutlich, dass die damals verfügbare Datenbasis nicht genügte, um verlässliche Aussagen über das Niveau und die Entwicklung der Jugendgewalt machen zu können. So schrieb das Bundesamt für Statistik (BFS) 2007: «Ob die Zunahme der Leib- und Lebensdelikte ausschliesslich auf eine Zunahme von gewaltsamen Handlungen zurückzuführen ist oder auf geänderte Sensibilitäten gegenüber Gewaltausübung hinweist, wird von der Fachwelt kontrovers diskutiert und kann auf Grund der Datenlagen nicht sicher entschieden werden.»[1]

Verfügbar war die vom Bundesamt für Polizei (FEDPOL) publizierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese wies zwar zwischen 1995 und 2007 bei der Zahl der polizeilich registrierten Körperverletzungen nach Art. 122 und 123 StGB eine Zunahme von über 150 % aus (vgl. Grafik 6.1). Auf Grund unterschiedlicher kantonaler Erhebungsmethoden beurteilte das BFS die Qualität jedoch als mangelhaft.

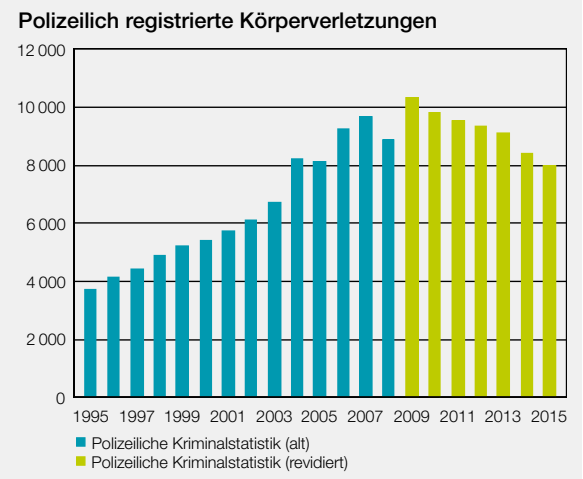

Grafik 6.1 Zwischen 1995 und 2009 stieg die Anzahl der polizeilich registrierten Körperverletzungen von gut 3700 auf über 10 000 an.

Seit einer Revision veröffentlicht das BFS die PKS mit harmonisierten Daten (Zahlen ab 2009). Deren Qualität wird als besser beurteilt. Es wurde jedoch grundsätzlich bezweifelt, ob die PKS die Entwicklung des Gewaltniveaus überhaupt messen könne oder ob die Schwankungen bei der Zahl der registrierten Körperverletzungen nicht viel eher Änderungen im Anzeigeverhalten abbilden würden[2].

Indizien für eine Zunahme des Gewaltniveaus lieferte eine Studie des Inselspitals Bern[3]. Die Autoren verzeichneten zwischen 2001 und 2006 bei der Zahl der gewaltbedingten Verletzungen unter den Notfallpatienten einen Anstieg von rund 60 %. Zudem wurden die gewaltbedingten Verletzungen schwerer und häufiger auch lebensbedrohend.

Die Diskussion um die tatsächliche Entwicklung der Zahl der Gewaltdelikte war in der Folge Anlass, die Daten der obligatorischen Unfallversicherung hinsichtlich der Fälle von gewaltbedingten Verletzungen zu analysieren. Die erste diesbezügliche Studie wurde 2009 veröffentlicht[4]. Aktualisierungen und Ergänzungen sind in den Jahren 2011 und 2013 erschienen[5]. Im vorliegenden Beitrag wird auf die aktuelle Entwicklung – namentlich bis 2014 – eingegangen.

Datengrundlagen und Definitionen

Im Rahmen einer Stichprobe erhebt die SSUV detaillierte Informationen über die auftretenden Verletzungen und die Unfallursachen (vgl. Kapitel 4 Unfallgeschehen). Zudem wird auch die Tätigkeit beim Unfall erfasst. Die nachfolgend untersuchten Unfälle beziehungsweise Körperverletzungen durch Gewalteinwirkung sind definiert durch die Ursachengruppe «Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung» (unter anderem Schlägerei, Messerstecherei). Der Einfachheit halber ist in der Folge von Gewaltfällen und gewaltbedingten Verletzungen die Rede. Für die Analyse wurden lediglich die Freizeitunfälle berücksichtigt; in der BUV und UVAL können die Gewaltfälle einerseits erst ab Registrierungsjahr 2003 überhaupt selektiert werden, zum anderen gibt es bedeutend weniger Gewaltfälle während der Arbeitszeit als in der Freizeit. Fälle von Gewalt gegen sich selbst (Suizid, Suizidversuch) und Vergehen oder Verbrechen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (zum Beispiel Unfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss) sind ebenfalls ausgeschlossen. Da die Situation in der Schweiz zur Diskussion steht, bleiben auch die Gewaltfälle unberücksichtigt, die sich im Ausland ereignet haben.

[1] Bundesamt für Statistik 2007, S. 16; vgl. dazu auch EJDP 2008, S. 17ff.

[2] Vgl. dazu u. a. Eisner et al. 2009, S. III.
[3] Exadaktylos, A. et al 2007.
[4] Lanfranconi 2009.
[5] Lanfranconi 2011 und Lanfranconi 2013.

Rund die Hälfte der Bevölkerung wird von der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG erfasst (vgl. Kapitel 1. Versicherungsbestand). Auf Grund ihres Charakters als Kollektivversicherung kann die Zahl der UVG-versicherten Personen nur grob geschätzt werden. Mit Ausnahme der Branchenzugehörigkeit liegen der UVG-Statistik keine Daten zur Struktur des Versichertenkollektivs vor.

Um standardisierte Unfallhäufigkeiten (Inzidenzen) für Teilkollektive (zum Beispiel für Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren) berechnen zu können, müssen daher externe Bezugsgrössen herangezogen werden. Dazu eignet sich die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) am besten. Die Grundgesamtheit der SAKE bildet die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Um den UVG-versicherten Anteil der ständigen Wohnbevölkerung zu bestimmen, muss die Grundgesamtheit auf die Arbeitnehmenden und Lernenden eingeschränkt werden. Auch beim Verunfalltenkollektiv muss ein Teil ausgeschlossen werden, da die SAKE nicht das gesamte UVG-Kollektiv abdeckt. Von der SAKE nicht abgedeckt, aber UVG-versichert sind (beziehungsweise waren) die Saisonniers sowie die in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger.

Eine einheitliche Definition der Begriffe «Jugend», «Jugendliche» oder «junge Menschen» gibt es in der schweizerischen Rechtsordnung nicht[6]. Studien und Analysen zum Thema Jugendgewalt ziehen die Altersgrenzen ebenfalls unterschiedlich. Wenn hier im Folgenden von Jugendlichen oder jungen Menschen die Rede ist, so beziehen sich diese Aussagen auf die Alterskategorie der 15- bis 24-Jährigen.

Resultate

Ähnlich wie in der PKS zeigt auch die UVG-Statistik zwischen 1995 und 2008 einen massiven Anstieg der registrierten Fälle mit gewaltbedingten Verletzungen (vgl. Grafik 6.2). Danach folgt ein deutlicher Rückgang bis ins aktuellste verfügbare Jahr (2014). Dass nicht nur die Entwicklung sehr ähnlich ist, sondern sich auch die absoluten Zahlen in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen, ist allerdings Zufall. Die Grundgesamtheiten der beiden Statistiken sind unterschiedlich.

[6] Vgl. Bundesrat 2015, S. 5.

Unfälle mit gewaltbedingten Verletzungen
Anerkannte Fälle in der NBUV nach Registrierungsjahr

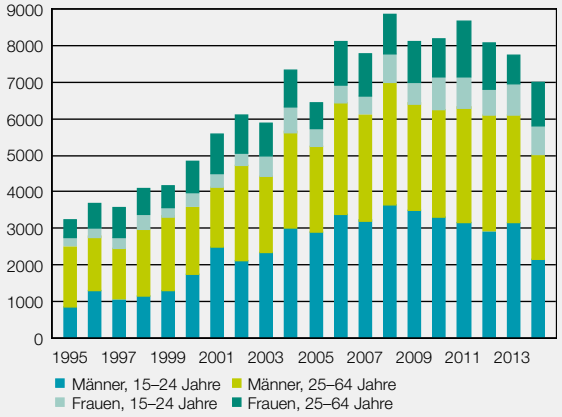

Grafik 6.2 Seit 2009 geht die Zahl der Gewaltfälle zurück; am stärksten bei den jungen Männern. Allerdings wurden 2014 immer rund noch doppelt so viele Gewaltfälle registriert wie 1995.

Insgesamt steigt die Zahl der Gewaltfälle zwischen 1995 und 2008 um den Faktor 2,7. Noch ausgeprägter ist die Zunahme bei den jungen Männern. Hier ist im erwähnten Zeitraum eine Vervierfachung der Fälle zu beobachten. Seit 2009 geht die Zahl der Fälle wieder zurück; 2014 wurden jedoch immer noch mehr als doppelt so viele Gewaltfälle registriert wie Mitte der Neunzigerjahre.

Körperverletzungen in der PKS und Gewaltfälle im UVG (NBUV)
indexiert, 1995=100

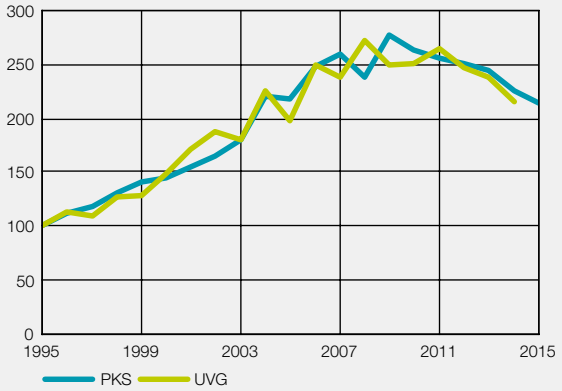

Grafik 6.3 Die starke Parallelität der Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltdelikte und der von den UVG-Versicherern registrierten Gewaltfälle deutet auf reale Veränderungen des Gewaltniveaus hin.

Die Entwicklung der Zahl der Gewaltfälle verläuft in der Polizeistatistik und in der UVG-Statistik gleichförmig (vgl. Grafik 6.3). Die Reihen erreichen praktisch gleichzeitig (UVG-Statistik 2008 und PKS 2009) den Höhepunkt auf gleichem Niveau und gehen seither parallel auch wieder zurück. Diese starke Konformität widerspricht der These, wonach der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltfälle hauptsächlich auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist.

Allerdings erlaubt auch die rohe Zahl der von den UVG-Versicherern registrierten Gewaltfälle keinen direkten Schluss auf das tatsächliche Niveau der Gewalt. Dazu muss die Zahl der Fälle ins Verhältnis zur Zahl der versicherten Personen gesetzt werden.

Grafik 6.4 zeigt den Verlauf der Inzidenzraten getrennt nach Geschlecht und zwei Altersklassen zwischen 1995 bis 2014. Dabei ist der Verlauf bei den jungen Männern am auffälligsten. Dies auch deshalb, weil die Inzidenz in dieser Kategorie bereits zu Beginn der Beobachtungsperiode um mindestens einen Faktor drei höher ist als bei den Frauen und bei den über 24-jährigen Männern. Bis ins Jahr 2008 steigt die Inzidenzrate auf 14 Gewaltfälle je 1000 Personen (+ 297 % im Vergleich zu 1995). 2014 liegt die Rate zwar wieder um rund 40 % tiefer als der Höchstwert; mit gut 8 Gewaltfällen je 1000 Personen jedoch immer noch mehr als doppelt so hoch wie zwanzig Jahre zuvor.

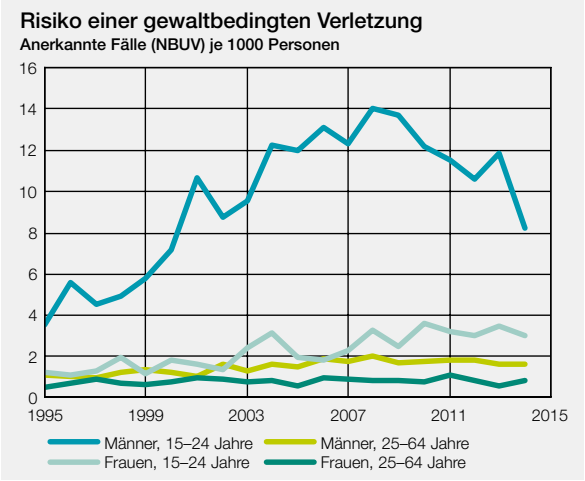

Grafik 6.4 Während der gesamten Zeitperiode weisen die jungen Männer das mit Abstand grösste Verletzungsrisiko durch Gewaltvorfälle auf.

Auf Grund des deutlich tieferen Niveaus zwar weniger augenfällig, jedoch nicht minder bemerkenswert, ist die Entwicklung der Inzidenz bei den jungen Frauen. Hier ist die Zunahme nicht ganz so stark wie bei den Männern, dafür bleibt die bei den jungen Männern zu beobachtende Trendwende aus. Das Niveau hat sich hier seit 2008 bei rund drei Fällen je 1000 Personen stabilisiert. Die Veränderungsrate über den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2014 ist bei den jungen Frauen mit + 135 % praktisch gleich wie bei den jungen Männern (+ 133 %).

Auch bei den über 24-Jährigen haben die Gewaltfälle in den letzten 20 Jahren zugenommen, wenn auch auf tieferem Niveau und weniger stark. Bei den Männern ist die Inzidenz um 47 % gestiegen und bei den Frauen um 57 %.

Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre haben sich knapp 90 % der Gewaltfälle von jungen Männern im öffentlichen Raum ereignet. Die Inzidenz von Gewaltverletzungen im privaten Raum liegt für die jungen Männer im Mittel der gesamten Beobachtungsperiode bei rund einem Fall je 1000 Personen. Die in Grafik 6.4 dargestellte Entwicklung geht also hauptsächlich auf das Konto der Gewaltfälle im öffentlichen Raum. Auf diese Fälle eingeschränkt, hat sich die Inzidenz bei den jungen Männern zwischen 1995 und 2008 auf mehr als 12 Fälle je 1000 Personen verfünffacht, um dann bis 2014 wieder um über 40 % zurückzugehen (vgl. Grafik 6.5).

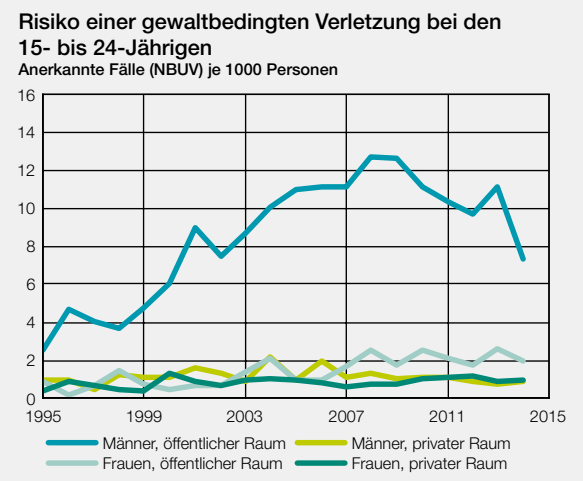

Grafik 6.5 Bei den jungen Frauen ist in den letzten Jahren – im Gegensatz zu den jungen Männern – kein Rückgang der Gewalt-Inzidenz im öffentlichen Raum zu beobachten.

Bei den jungen Frauen ist der Anteil der Gewaltfälle, die sich im privaten Raum ereignen (vorwiegend häusliche Gewalt) deutlich grösser als bei den jungen Männern. Bis 2005 ist das Risiko einer gewaltbedingten Verletzung für Frauen im privaten Raum praktisch gleich hoch wie im öffentlichen Raum. Seither liegt die Inzidenzrate bei Gewaltfällen im öffentlichen Raum jedoch auch bei den jungen Frauen deutlich über jener von Gewaltfällen im privaten Raum.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Zunahme der Gewaltfälle bis 2008 zwar beide Geschlechter und sämtliche Alterskategorien betrifft, in besonderem Ausmass jedoch bei den jungen Männern zu beobachten ist. Anders verhält es sich mit der seit 2009 zu beobachtenden Trendwende; diese manifestiert sich beinahe ausschliesslich bei den Gewaltfällen der jungen Männer im öffentlichen Raum. Bei den jungen Frauen geht das Risiko einer gewaltbedingten Verletzung im öffentlichen Raum nicht zurück. Bemerkenswerterweise ist hier der Anstieg der über fünf Jahre gemittelten Inzidenzraten zwischen Ende der Neunzigerjahre und den aktuellsten Beobachtungsjahren (+ 181 %) sogar grösser als bei den jungen Männern (+ 153 %).

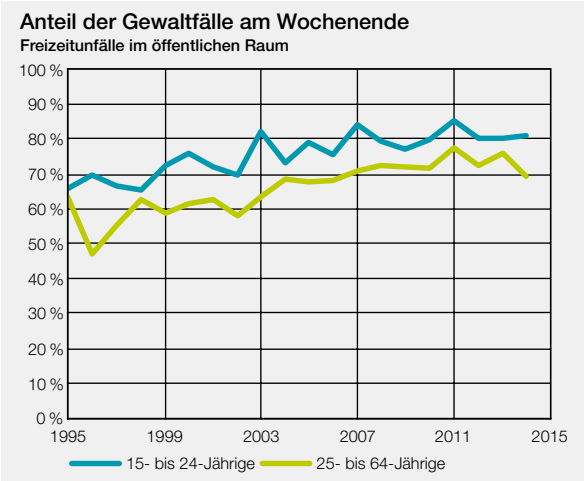

Grafik 6.6 Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ereignen sich rund 80 % der Gewaltfälle an Wochenenden

In früheren Studien wurde aufgezeigt, dass die Zunahme der gewaltbedingten Verletzungen auch mit dem veränderten Freizeit- und Ausgehverhalten verknüpft ist[7]. Die Gewaltfälle haben sich im Verlauf der Jahre stärker auf das Wochenende verlagert (vgl. Grafik 6.6). In der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre ereigneten sich noch weniger als 70 % der Gewaltfälle von 15- bis 24-Jährigen an Freitagen, Samstagen oder Sonntagen. Der Anteil ist in den Folgejahren auf rund 80 % angestiegen und verharrt seither dort. Bei den über 24-Jährigen hat der Anteil der Gewaltfälle an Wochenenden ebenfalls zugenommen, liegt aber während der gesamten Periode um rund 10 Prozentpunkte unter dem Niveau der jüngeren Personen.

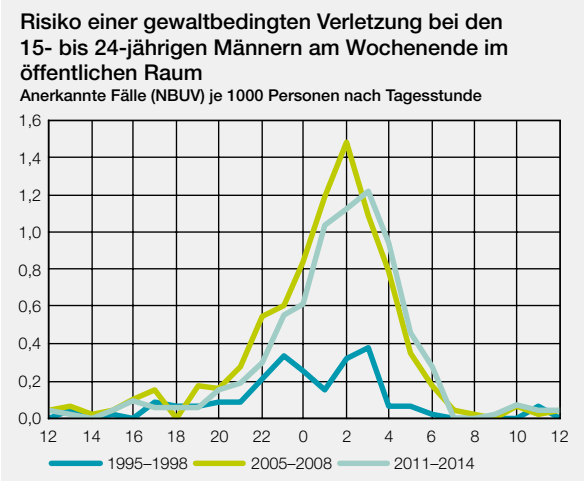

Grafik 6.7 In den Nächten auf Samstag und Sonntag ist die Gewaltintensität zwischen 22 Uhr und sechs Uhr morgens am höchsten.

In Grafik 6.7 sind die gewaltbedingten Verletzungen der jungen Männer an Wochenenden nach Tagesstunde dargestellt. Die Gewaltfälle häufen sich zwischen 22 Uhr und sechs Uhr morgens. Während das Risiko für 15- bis 24-jährige Männer, am Wochenende nachts gewaltbedingt verletzt zu werden, in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre ein Maximum von 0,4 je 1000 Personen erreichte, liegt es aktuell drei Mal höher. Gegenüber 2005 bis 2008 ist das allerdings bereits wieder ein Rückgang; zudem ist in der jüngsten Periode (2011 bis 2014) eine leichte Verschiebung des Maximums in die Morgenstunden zu beobachten.

In der einleitend erwähnten Studie des Inselspitals Bern berichten die Autoren über eine zunehmende Intensität der Gewaltfälle. Ein Indikator für die Schwere der einzelnen Fälle sind die bei den UVG-Versicherern anfallenden Heilkosten. In Grafik 6.8 wird die Entwicklung der Heilkosten bei gewaltbedingten Verletzungen von Jugendlichen mit der Heilkostenentwicklung aller Freizeitunfälle von Jugendlichen verglichen. Um den Einfluss von besonders teuren Einzelfällen zu reduzieren, wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median verwendet. Auf Grund der geringeren Fallzahl schwankt der Heilkosten-Median bei den gewaltbedingten Verletzungen stärker als beim Vergleichskollektiv. Daher ist für die Gewaltfälle zusätzlich das gleitende Dreijahresmittel dargestellt.

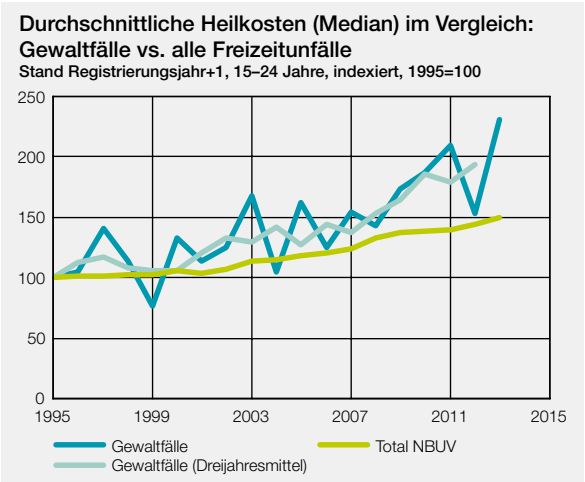

Grafik 6.8 Die durchschnittlichen Heilkosten der Gewaltfälle haben seit 1995 deutlich stärker zugenommen als die mittleren Heilkosten aller Freizeitunfälle.

Bereits die Gewaltfälle des Registrierungsjahrgangs 1995 weisen per Ende 1996 mit 295 Franken einen höheren Median auf als das Total aller Freizeitunfälle der Jungen (246 Franken). Die indexierten Reihen (insbesondere das gleitende Dreijahresmittel) zeigen, dass die Kostenzunahme bei den Gewaltfällen ausgeprägter ist als bei allen Freizeitunfällen. Zwischen 1995 und 2012 sind die mittleren Heilkosten der Gewaltfälle um 93 % angestiegen (gegenüber 45 % bei allen Freizeitunfällen). Die dargestellte Kostenentwicklung deutet darauf hin, dass die gewaltbedingten Verletzungen tendenziell schwerwiegender sind als noch vor zwanzig Jahren.

[7] Vgl. Lanfranconi 2011 und Lanfranconi 2013.

Fazit

Die in der polizeilichen Kriminalstatistik und in Dunkelfeldstudien (Befragungen) feststellbare Trendumkehr hin zu weniger Gewaltvorfällen[8] widerspiegelt sich auch in der UVG-Statistik; allerdings primär bei den jungen Männern. Bei ihnen ist die Inzidenz zwischen 2008 und 2014 um rund 40 % zurückgegangen. Nicht beobachten lässt sich eine Trendumkehr hingegen bei den jungen Frauen; hier kann lediglich von einer Stabilisierung gesprochen werden.

Die nachhaltige Veränderung des Ausgehverhaltens hat dazu geführt, dass sich die Gewaltvorfälle – auch nach der Trendumkehr – häufiger als in den Neunzigerjahren samstags und sonntags in den frühen Morgenstunden ereignen.

[8] Vgl. u. a. Ribeaud 2015 und Ribeaud et al. 2015.

Literatur

Bundesamt für Statistik: Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004. Neuchâtel, 2007.

Bundesrat: Jugend und Gewalt. Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression. Bericht des Bundesrates, 13. Mai 2015. Bern 2015

Eisner Manuel, Ribeaud Denis, Locher Rahel: Prävention von Jugendgewalt. Bern, 2009.

EJDP: Jugendgewalt. Bericht des EJPD vom 11. April 2008. Bern, 2008.

Exadaktylos Aristomenis K., Häuselmann Stephanie, Zimmermann Heinz: Are times getting tougher? A six-year survey of urban violence-related injuries in a Swiss university hospital. Swiss Medical Weekly, 137, 525–530, 2007

Lanfranconi Bruno: Gewalt unter jungen Menschen. Luzern, 2009. http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt_d.pdf

Lanfranconi, Bruno: Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen. Luzern, 2011. http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel_23_d.pdf

Lanfranconi, Bruno: Gewaltbedingte Verletzungen: Aktualisierte Zahlen. Luzern, 2013. http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel_27_d.pdf

Ribeaud Denis: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014, Zürich, 2015.
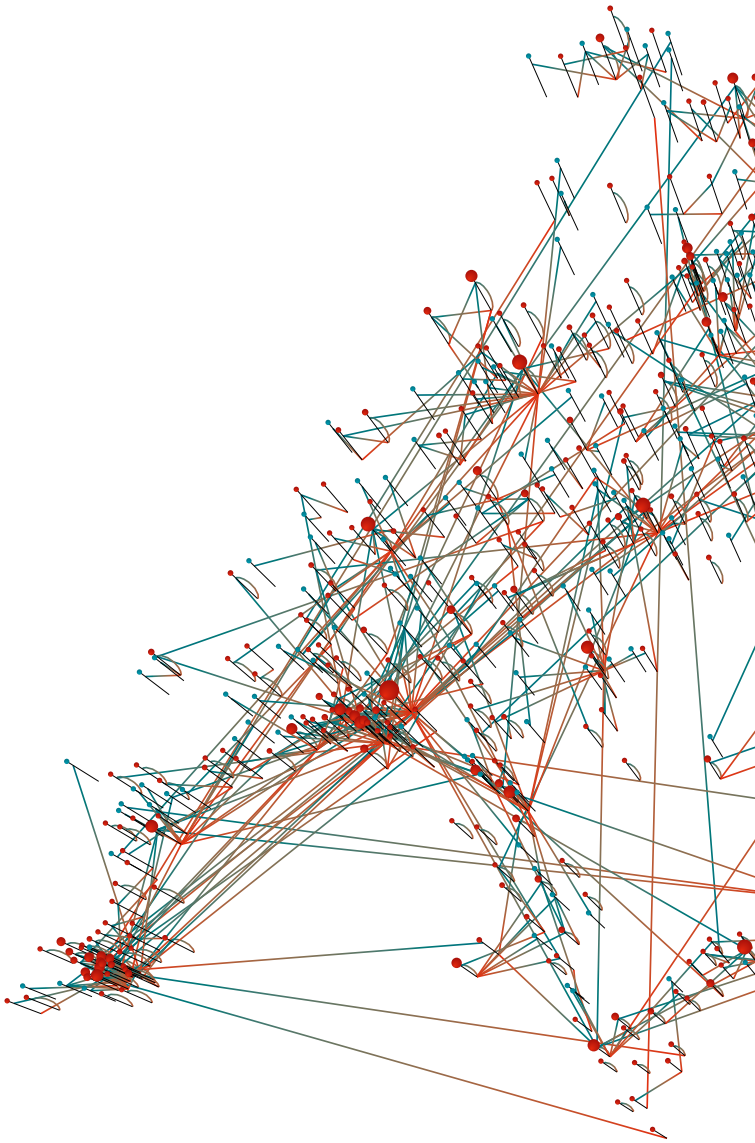
Ribeaud Denis, Lucia Sonia, Stadelmann Sophie: Évolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich. Bern, 2015.